

Kontinuität und Wandel

KV mit Herz & Verstand



**66. und 67. Vertreterversammlung:
Dank und Vertrauensvorschuss**

Seite 4

**„Das ist ein Glückstag
für Reichenbach“**

Seite 13

**Abwesenheits- und
Vertretungsmeldungen**

Seite I

»Sie soll nicht alles
anders machen.
Aber manches moderner.«

Christiane Worm
Dr. Christiane Worm
NOCH HAUSÄRZTIN

Julia Schütze
Julia Schütze
BALD HAUSÄRZTIN



Alle Infos zur
Niederlassung:

www.lass-dich-nieder.de

Der Arzt wechselt – aber Qualität und persönliche Nähe bleiben. Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten garantieren durch eine intensive Einarbeitung, dass die Patienten auch bei den neuen Kollegen von den gewohnten Behandlungsmethoden profitieren. www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial

Kontinuität und Wandel: KV mit Herz und Verstand 3

Vertreterversammlung

66. und 67. VV der KV Sachsen am 5. November in Dresden:
Dank an „alte“ und Vertrauensvorschuss durch „neue“ VV 4

66. VV: Mit konstruktivem Diskurs dem Wandel begegnen 4

67. VV: Neue Vertreterversammlung für 2017–2022 konstituiert sich 7

Standpunkt

Einige Gedanken aus der täglichen Praxis 12

Berufs- und Gesundheitspolitik

„Das ist ein Glückstag für Reichenbach“ 13

Gesundheitsministerin besucht Geriatrische Schwerpunktpraxis 14

KV Sachsen präsentiert sich beim Semesterstart der
Dresdner Medizinstudenten 15

ARMIN

Medikationsmanagement:
Frage aus der Praxis an den Arzneimittelberatungsdienst 16

Patientenflyer der KBV zum Medikationsplan mit ARMIN-Hinweis 17

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

BGST Dresden: Berufspolitische Informationsveranstaltung 20

BGST Leipzig: Berufspolitische Informationsveranstaltung –
Zeitänderung 21

BGST Leipzig: Information des Gesundheitsamtes Leipzig zur
„Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem
Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage“ 21

In eigener Sache

Vorsicht Abo-Falle (Teil 2) 22

Hinweis auf Rezeptfälschung – Verdacht auf
Arzneimittelmissbrauch 23

Buchvorstellung

Arzneimittel Information und Beratung 23

Zur Lektüre empfohlen

Die Kreuzzüge 24

Eva's Beauty Case 24

Das Walt Disney Filmarchiv 24

Impressum 23

Informationen in der Heftmitte zum Herausnehmen

Online-Angebote	Abwesenheits- und Vertretungsmeldungen	I
	Studie zu Arbeitsbedingungen von MFAs	I
Schutzimpfungen	Impfempfehlungen für Personal im Gesundheitswesen	II
Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ab Januar 2017 Anpassung der Heilmittel-Verordnungsvordrucke	III
Zulassungsbeschränkungen	Bekanntmachung des Landeausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen vom 26. Oktober 2016	IV
Personalia	In Trauer um unsere Kollegen	X
Sicherstellung	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	X
	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst – keine Brückentage Ende 2016	XIII
Abrechnung	Hinweise für die Abrechnung	XIII
DMP	BARMER GEK fusioniert mit der Deutschen BKK zum 1. Januar 2017	XIII
Qualitätssicherung	Qualitätszirkelarbeit	XIV
Fortbildung	Fortbildungsangebote der KV Sachsen Dezember 2016 und Januar 2017	XV

Beilagen:

Patientenflyer KBV mit ARMIN-Hinweis
EUMEDIAS Flyer Praxismanagement

Editorial

Kontinuität und Wandel: KV mit Herz und Verstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zugegeben, die Überschrift ist kein Aufmacher, aber das Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel durchzieht unser aller Leben – und auch das „Leben“ unserer KV Sachsen, nach innen und nach außen.

Die geopolitischen Bedingungen verändern sich immer rasanter, sind weniger kalkulierbar und auch zunehmend irrationaler – und Deutschland ist, so soll es auch bleiben, noch ein Garant relativ hoher politischer Stabilität. Aber es muss klar sein: In den nächsten Jahren wird es auch in unserem Land zu erheblichen Veränderungen kommen – und dies auch im Gesundheitswesen.

Die Politik, gleich welcher Farbenlehre sie ab 2017 im Bund huldigt, wird handeln. Die Beziehungen zwischen ambulant und stationär werden neu justiert. Sehr wahrscheinlich wird auch der Risikostrukturausgleich modifiziert. Auch die Bürgerversicherung ist noch nicht vom Tisch. Arztsein wird sich in einem veränderten beruflichen Umfeld realisieren, mit zunehmender Vernetzung, Telemedizin, neuen Versorgungsstrukturen etc. und dies verbunden auch mit zunehmender Implementierung arztsubstituierender Strukturen und Berufe.

Dieser Wandel wird kommen, sehr ambivalent, doch können und gerade deshalb müssen wir ihn mitgestalten.

Die KV Sachsen hat am 5. November auf ihrer konstituierenden Sitzung der zu etwa einem Drittel neu zusammengesetzten Vertreterversammlung (VV) mit ganz großer Mehrheit ihre VV-Spitze bestä-

tigt und auch ebenso überzeugend den „alten“ Vorstand Herrn Dr. Heckemann wie auch das „neue“ Vorstandsmitglied Frau Dr. Krug gewählt sowie weitere wichtige Ausschüsse und Gremien besetzt. Beiden Vorstandsmitgliedern meine herzliche Gratulation!

Herrn Dr. Vogel, der nicht wieder für den Vorstand kandidiert hatte, gilt unser und mein persönlicher Dank für sein langjähriges Wirken in der KV Sachsen.

Die Kontinuität eines lösungsorientierten, fairen und verlässlichen Umgangs miteinander in den Entscheidungsgremien unserer Körperschaft ist meines Erachtens der Grundpfeiler für Stabilität und Erfolg – und damit eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir den Wandel mitgestalten können! Die konstituierende VV hat bei mir den Eindruck hinterlassen, dass wir auch in neuer Zusammensetzung die bevorstehenden Herausforderungen meistern werden.

Wir sollten uns auf diesem Weg nicht beirren lassen. Wohin er führen wird, das können wir mitbestimmen.

Was ich versprechen kann: Die neu und wiedergewählten Verantwortlichen der sächsischen KV werden Kontinuität und Wandel mit Herz und Verstand voranbringen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ihr Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Vertreterversammlung

66. und 67. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 5. November in Dresden: Dank an „alte“ und Vertrauensvorschuss durch „neue“ VV

Wie bereits im Jahr 2010 führte die KV Sachsen zum Wechsel der Legislaturperiode gleich zwei Vertreterversammlungen (VV) an einem Tag durch.

In der 66. und damit letzten VV der am 31. Dezember 2016 endenden 6. Legislaturperiode standen die Berichte des Vorsitzenden der VV und des Vor-

standsvorsitzenden der KV Sachsen sowie der Haushalt im Zentrum der Beratungen.

Herzlich willkommen hieß es für die neuen Abgeordneten auf der anschließenden Konstituierenden Sitzung für die am 1. Januar 2017 beginnende 7. Wahlperiode der KV Sachsen. Die

neuen Mandatsträger hatten mit zahlreichen Wahlgängen für verschiedene Gremien ein straffes Arbeitspensum zu bewältigen. Dabei erhielten sowohl der VV-Vorsitzende als auch der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen und ihre Stellvertreter mit hervorragenden Wahlergebnissen einen Vertrauensvorschuss des Gremiums.

66. Vertreterversammlung: Mit konstruktivem Diskurs dem Wandel begegnen

Zur abschließenden VV der 6. Legislaturperiode konnte der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Stefan Windau, insgesamt 37 Mandatsträger be-

grüßen. Sein herzliches Willkommen galt auch Andrea Keßler (Referatsleiterin im sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) –

verbunden mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit – sowie dem Ehrenvorsitzenden der KV Sachsen Dr. Hans-Jürgen Hommel.

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung zur Lage: Gemeinsam künftige Herausforderungen meistern



Dr. Windau: Wertschätzung für sachliche und faire Diskussionen

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung bewertete in seinem Lagebericht die KV-Arbeit der letzten sechs Jahre und zog insgesamt eine positive Bilanz. Auch bei schwierigen Themen zeichneten sich die Diskussionen immer durch Sachlichkeit und Fairness im Umgang miteinander aus: „Der Wille und die Fähigkeit zur Einigung waren stets wichtige Begleiter unserer konstruktiven Auseinandersetzungen“, zeigte sich **Dr. Stefan Windau** äußerst zufrieden mit der Diskussionskultur.

Im Ausblick betonte der Referent, dass sich in den kommenden Jahren die Unterschiede zwischen ambulanten und

stationären Leistungen strukturell verändern werden. Auch rücken zunehmend Tendenzen der Substitution ärztlicher Leistungen in den Blickpunkt. Außerdem liege es nahe, dass es nach der Bundestagswahl 2017 wahrscheinlich eine grundlegende Gesundheitsreform gibt. Zusammen mit den Auswirkungen des Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes, welches Dr. Windau als Euphemismus und in Wahrheit „Schwächungsgesetz“ bezeichnete, kommen einige Herausforderungen auf die Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu. „Den künftigen Entwicklungen und kritischen Themenfeldern müssen wir uns gemeinsam als VV stellen.“

Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden: Langfristige Planung und Hartnäckigkeit zahlen sich aus

Auch der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, blickte in seinem Geschäftsbericht noch einmal

auf die in Kürze endende Legislatur zurück. Dabei betonte er, dass für die Bewältigung der sechs Jahre dauernden

Amtszeit zwar kein besonders langer Atem nötig sei, da diese Zeit sehr schnell vergehe. „Aber um langfristig etwas zu



Dr. Heckemann: Positive Bilanz der letzten sechs Jahre

verbessern und aktiv mitzugestalten und eben nicht nur die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen – dafür braucht man im deutschen Gesundheitssystem Langstreckentauglichkeit, bedingt auch durch die Vielzahl an verschiedenen Akteuren und Interessen.“

Mit der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN) und dem Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ präsentierte er zwei langfristige und wegweisende Initiativen unter Federführung der KV Sachsen. Für den Vorstandsvorsitzenden trägt zum einen ARMIN durch seine drei Module bereits jetzt maßgeblich zur Verbesserung der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität der Arzneimittelversorgung bei.

Zum anderen gilt das Projekt zur Förderung von Medizinstudenten in Kooperation mit der ungarischen Universität Pécs als Investition in die Zukunft: „Der Mangel an Hausärzten in Sachsen ist offensichtlich. Die Versorgungsschwierigkeiten sind sowohl für die Patienten als auch die verbleibenden Kollegen ärgerlich. Ein Denken in Legislaturperioden wäre hier viel zu kurz gegriffen, deshalb unterstützen wir unseren Nachwuchs mit Weitsicht.“

Darüber hinaus gab der KV-Chef eine Einschätzung zu wichtigen Entwicklungen im ambulanten Sektor. So konnte nach langem Bemühen endlich ein Demografiefaktor in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, was die Bedarfsplanungsrichtlinie spürbar aufgewertet hat und eine präzisere Planung des Versorgungsbedarfs ermöglicht.

Auch zum Versorgungsstärkungsgesetz und der damit verbundenen Zwangsverpflichtung zur Einrichtung von Terminservicestellen äußerte sich Dr. Heckemann: „Bereits im Vorfeld der gesetzlichen Notwendigkeit haben wir als erste Kassenärztliche Vereinigung eine Terminservicestelle aufgebaut – und dies nicht aus vorauseilendem Gehorsam, sondern weil wir unseren Gestaltungsspielraum aktiv nutzen wollten, mit vertretbarem Aufwand und überschaubaren Kosten.“

Im Bereich der Förderung der Weiterbildung wiederum sei zwar mit 4.800 Euro nach zähem Ringen ein adäquates Vergütungsniveau erreicht. Dass diese Erhöhung erst relativ spät geregelt werden konnte, bedauert der Vorstandsvorsitzende jedoch, weil es möglicherweise ge-

eignete Kandidaten insbesondere im hausärztlichen Bereich vergrämt habe.

Kritisch sieht Dr. Heckemann die nicht ausreichende Berücksichtigung der Morbidität bei der Gesamtvergütung.

Insgesamt resümierte Dr. Heckemann eine positive Entwicklung der Rahmenbedingungen für die vertragsärztliche Tätigkeit, da ein störungsfreies Arbeiten am und mit dem Patienten jederzeit gegeben war. Seiner Meinung nach wurde der Zusammenhalt zwischen den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der KV – unabhängig von der Fachgruppenzugehörigkeit – gestärkt, da das Streben nach sinnvollen, gemeinsamen Lösungen wichtiger war als Ideologien oder subjektive Standpunkte.

„Dadurch können wir auch nach außen gegenüber anderen Institutionen und Einrichtungen einheitlich und als verlässlicher Partner auftreten. Ich danke Herrn Dr. Hommel herzlich, dass er hierfür vor vielen Jahren bereits den Grundstein gelegt hat.“ Abschließend stellte Dr. Heckemann nochmals das vertrauensvolle Miteinander von Selbstverwaltung und Vorstand als unentbehrliches Unterpfand für eine erfolgreiche Fortentwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgungslandschaft in Sachsen heraus.

In der folgenden Diskussion dankte Dr. Klaus Hamm dem Vorstand für seine hervorragende Arbeit: „Sie haben uns mit so manchem unerwarteten Vorschlag überrascht, aber zugleich die Versorgung in Sachsen stabilisiert, was nicht immer einfach war. Kurzum: Sie tun den sächsischen Vertragsärzten und -psychotherapeuten gut!“

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs

Die beantragten Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der KV Sachsen basieren hauptsächlich auf der Umsetzung von Beschlüssen des Bewertungsausschusses und Vorgaben seitens der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Sie betreffen u. a. die Anpassung der Laborvergütungen, die Verallgemeinerung des Vorwegabzuges zur Vergütung bei Sonderverträgen und die Ergänzung von Ausnahmeleistungen für den Neupa-

tientenzuschlag. Dem Antrag wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die anschließende Diskussion brachte vor allem die Forderung zu Tage, dass im Rahmen des Neupatientenmodells bei Aufteilung des Geldes zwischen Fach- und Hausärzten letztere die Pflicht zur A-B-C-Kennzeichnung von Überweisungen ernsthaft wahrnehmen müssen.

Auch Dr. Lipp brachte sich aktiv in die Diskussion ein.



Förderung der Weiterbildung: Anpassung der Durchführungsbestimmungen

Durch die seit 1. Juli 2016 gültige „Ver einbarung zur Förderung der Weiterbil dung gemäß § 75a SGB V (Bundesverein barung)“ kann nun neben der allge meinmedizinischen auch die fachärzt liche Weiterbildung umfassend gefördert werden. Aktuell sind in Sachsen, bezogen auf den Bevölkerungsanteil, zusätzlich knapp 50 der bundesweit bis zu 1.000

Weiterbildungsstellen in der ambulanten fachärztlichen Versorgung förderfähig. Die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen haben sich über die Fach arztgruppen sowie die Verteilung der För derstellen in Sachsen verständigt. Auch wurde die Mindestdauer eines förderfähigen Weiterbildungsabschnitts auf grund-

sätzlich zwölf Monate festgelegt. Die hierfür benötigte Anpassung der „Durch führungsbestimmungen der Kassenärztli chen Vereinigung Sachsen zur Förderung von Ärzten in Weiterbildung“ wurde vom Stellvertretenden Vorsitzenden der KV Sachsen **Dr. Claus Vogel** vorgestellt und ebenfalls mit großer Mehrheit durch die VV befürwortet.



Das Plenum stimmte mit großer Mehrheit zu.

Haushalt



Im nichtöffentlichen Teil der 66. VV be fasste sich das scheidende Plenum ab schließlich noch einmal ausführlich mit Haushaltsfragen. In bewährter Manier versorgte dazu der langjährige Vorsit zende des Finanzausschusses, **Dr. Wolf gang Klemm**, die Delegierten kompetent und detailliert mit den notwendigen In formationen.

Dr. Klemm: Verantwortungsbewusster Umgang mit Finanzen

Zuerst präsentierte der Referent den Ver tretern das Ergebnis für das Haushalts jahr 2015.

Daraufhin erläuterte er den Haushaltsvor anschlag für 2017. Dr. Klemm lobte den verantwortungsbewussten Umgang mit den Finanzen in der KV Sachsen: „Die finanziellen Mittel sind ausfallsicher ange legt, Sicherheit der Einlagen geht hier vor Rendite.“ Einstimmig und ohne Ent haltungen nahm die 66. VV den Haushalt in all seinen Punkten an.

Abschied und Dank

Stehende Ovationen gab es für den zum Jahresende aus Altersgründen ausscheidenden Stellvertretenden Vorstandsvor-

sitzenden der KV Sachsen **Dr. Claus Vogel**. Dr. Windau bezeichnete ihn als einen der Altvorderen (weil Gründungs-

mitglied) der KV Sachsen, welcher sich durch seine sachlich zurückhaltende, be scheidene und verlässliche Art auszeich-

net, und würdigte die Verdienste des HNO-Arztes. Dr. Vogel war bereits seit 1991 aktiv in der Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten Sachsens: „Wie ich das die vielen Jahre durchgehalten habe bei der KV? Dank des angenehmen Klimas und der Menschen hier“, verabschiedete sich das Leipziger Urgestein in den wohlverdienten Ruhestand.

Ebenfalls mit herzlichem Dank verabschiedet wurde der seit 25 Jahren als Vorsitzender des Finanzausschusses tätige **Dr. Wolfgang Klemm**: „Erbsen zählen ist nicht vergütungssteuerepflichtig. Aber Sie haben uns als menschlich sehr angenehmer, sachlicher und auf Ausgleich bedachter Kollege mit Kontinuität und Konstanz auch durch schwierige Fahrwasser geführt“, dankte Dr. Windau für die langjährige, verdienstvolle Tätigkeit. Dr. Klemm freute sich sichtlich über die

Danksagung und appellierte an die Solidarität der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten: „Sie waren immer sehr freundlich zu mir mit meinen trockenen Zahlen. Mein wichtigstes Anliegen nun: Halten Sie die KV zusammen!“

Auch die Verdienste von **Dr. Johannes-Georg Schulz** – u. a. von 2014 bis Ende 2016 Vorsitzender des Regionalausschusses Dresden – wurden gewürdigt. „Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Aber vor allem freue ich mich, dass ich mein Amt in den besten Händen bei meiner Nachfolgerin Frau Dr. Grit Richter-Huhn weiß“, versicherte Dr. Schulz.

Abschließend dankte Dr. Windau nochmals allen Ehrenamtsträgern sowie den Mitarbeitern aus der Landesgeschäftsstelle und den drei Bezirksgeschäftsstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig für

ihre engagierte Arbeit – und resümierte: „Verwaltung und Selbstverwaltung arbeiten gut zusammen!“

– Öffentlichkeitsarbeit/cb –



Dr. Windau verabschiedete Dr. Vogel in den wohlverdienten Ruhestand.

67. Vertreterversammlung: Neue Vertreterversammlung für 2017–2022 konstituiert sich

Im Juni 2016 hatten die 7.797 wahlberechtigten sächsischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten ihre Vertreter für das höchste Gremium der KV Sach-

sen für die 7. Legislaturperiode von 2017 bis 2022 gewählt. Die neue Vertreterversammlung besteht aus 40 Mitgliedern, davon 16 Hausärzte, 20 Fach-

ärzte und 4 Psychotherapeuten. Insgesamt 26 der gewählten Mitglieder gehörten bereits dem bisherigen Gremium an.

Satzungsgemäß leitete die Dresdner Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Urologie **Dr. Heidrun Link** als langjähriges Mitglied der VV mit dem Einverständnis des Gremiums die 67. Vertreterversammlung bis zur Wahl eines VV-Vorsitzenden und

seines Stellvertreters. Sie gratulierte den Vertretern und Stellvertretern zu ihrer Wahl.

Das Wahlprozedere begann mit der Einsetzung eines Wahlausschusses: **Falk Kluge, Wilhelm Ohlhauser** und **Wil-**

helm Zwingmann aus der Landesgeschäftsstelle.

In einzelnen geheimen Wahlgängen wurden zunächst der Vorsitzende der neuen Vertreterversammlung und sein Stellvertreter, danach der Vorstand gewählt.

Wahl der Vorsitzenden der Vertreterversammlung



Die Vertreterversammlung wählte **Dr. Stefan Windau**, hausärztlich tätiger Facharzt für Innere Medizin aus Leipzig, mit 38 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen ohne Gegenstimme erneut an ihre Spitze. Er dankte für den Vertrauensvorschuss und nannte als sein Ziel, die sächsischen Vertragsärzte geeint weiterzuführen und in konstruktiven Diskussionen fair miteinander um die besten Lösungen zu ringen.

Mit dem Dank an Frau Dr. Link übernahm Dr. Windau die Leitung der Sitzung und der weiteren Wahlgänge.

Dabei ist es ihm wichtig, nicht nur im Alltagsgeschäft zu verharren, sondern die Entwicklung auf der Bundesebene genau zu beobachten und Einfluss zu nehmen.

Auch **Dr. Joachim Pilz**, Facharzt für Augenheilkunde in Dresden, wurde mit 36 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme als Stellv. VV-Vorsitzender wieder gewählt. Für ihn liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit in der Sicherung der Freiberuflichkeit. Diese sieht er insbesondere bei den Fachärzten durch Klinik-MVZs und Portalpraxen in Gefahr.

Wahl des Vorstandes der KV Sachsen

Zunächst wurde **Dr. Klaus Heckemann**, Facharzt für Allgemeinmedizin in Dresden, mit 37:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen zum hausärztlichen Vorstandsmitglied gewählt.

Als Ziel in der kommenden Legislatur hat für Dr. Heckemann erste Priorität, „endlich einen gerechten Bezug zwischen Morbidität und Gesamtvergütung herzustellen“. Außerdem sieht er die Notwendigkeit einer wesentlichen Umstrukturierung und Modernisierung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes. Wegen der immer noch bestehenden Diskrepanz

zwischen unendlichem Leistungsanspruch des Patienten und endlichem Budget wird Dr. Heckemann weiterhin gegenüber der Politik eine wirksame Eigenbeteiligung der Versicherten an den Behandlungskosten einfordern.

Als fachärztliches Vorstandsmitglied wurde die Leipziger HNO-Ärztin **Dr. Sylvia Krug** mit 37:1 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Sie sieht sich durch die Wahl als Vertreterin für ALLE Fachärzte, die hochqualifiziert und freiberuflich arbeiten. Die honorarpolitisch sinnvolle Trennung zwischen Haus- und

Fachärzten darf nicht daran hindern, gemeinsam zu kämpfen und dadurch stark zu sein. Auch die Distanz mancher Mitglieder zur KV Sachsen gilt es in ihren Augen zu verringern. „Ziel muss es sein, durch Kommunikation miteinander nicht mehr von ‚der KV‘ sondern von ‚unserer KV‘ zu sprechen.“

Gemäß Wahlordnung war nunmehr die Zuordnung der Aufgaben des Vorstandes zu entscheiden. Ohne Gegenstimmen entschieden sich die Vertreter für Herrn Dr. Heckemann als Vorstandsvorsitzenden und Frau Dr. Krug als seine Stellvertreterin.

Nach der konstituierenden Sitzung des Vorstandes informierte Dr. Heckemann über die Zuordnung der Ressorts:

- Dr. Heckemann: Politik, Verträge, Honorarverteilung, allgemeine Sicherstellung; vorrangig hausärztlicher Bereich
- Dr. Krug: regionale Sicherstellung, Qualitätssicherung, interne Dienste, Organisation, Geschäftsstellen; vorrangig fachärztlicher Bereich

Als Geschäftsstellenleiter wurden **Dipl.-Med. Axel Stelzner** für Chemnitz, **Dr. Johannes Baumann** für Dresden und **Dr. Barbara Teichmann** für Leipzig berufen.



Der Vorstand ab 2017: Dr. Sylvia Krug und Dr. Klaus Heckemann

Weitere Wahlgänge

Nach der Wahl des Vorstandes hatten die Delegierten noch eine Reihe weiterer Wahlgänge zu absolvieren. Die Vertreter vollzogen die Wahl der

- Mitglieder des „Finanzausschusses der Vertreterversammlung der KV Sachsen“,
- Mitglieder der „Bereitschaftsdienstkommision der Vertreterversammlung der KV Sachsen“,
- Mitglieder des „Beratenden Fachausschusses der Hausärzte“,
- Mitglieder des „Beratenden Fachausschusses der Fachärzte“,
- Mitglieder des „Beratenden Fachausschusses für Psychotherapie“,
- Mitglieder des „Beratenden Fachausschusses der angestellten Ärzte“ sowie die

- Vertreter der KV Sachsen im Landesausschuss Ärzte – Krankenkassen und die
- Vertreter der KV Sachsen im Erweiterten Landesausschuss Ärzte – Krankenkassen – Krankenhäuser
- Vertreter der KV Sachsen im gemeinsamen Landesgremium

Als dritter Delegierter der KV Sachsen für die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung neben dem Vorstand wurde **Dr. Stefan Windau** gewählt. Zum ersten Stellvertreter wählte die VV **Dr. Klaus Hamm**, zum zweiten Stellvertreter **Dr. Joachim Pilz**.

Dr. Windau bedankte sich bei den Vertretern und den Mitarbeitern der Verwaltung

und lud zur nächsten Vertreterversammlung am 10. Mai 2017 ein.

– Öffentlichkeitsarbeit/cb/im –



Wilhelm Ohlhauser bei einem der zahlreichen Wahlgänge mit Dr. Grit Richter-Huhn und Dr. Christian Dörr



An die Spitze der KV Sachsen für die 7. Legislaturperiode gewählt

Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Sachsen

Dr. med. Stefan Windau – FA für Innere Medizin (hausärztlich) in Leipzig

- 1960 geboren in Leipzig
- 1981–1986 Studium der Humanmedizin in Leipzig
- 1986–1992 Facharztausbildung Innere Medizin
- 1987 Promotion zum Dr. med.
- 1992–1997 internistische Wachstation im St. Georg-KH Leipzig
- 1997 Niederlassung in Leipzig
- 1999 Wahl in die Kammerversammlung und den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer
- 2000 Wahl in die Vertreterversammlung der KV Sachsen
- 2003–2007 Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer
- seit 2005 Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Sachsen
- seit 2005 Mitglied der Vertreterversammlung der KBV
- seit 2011 Erster Stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KBV



Stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Sachsen

Dr. med. habil. Joachim Pilz – FA für Augenheilkunde in Dresden

- 1954 geboren in Leipzig
- 1975–1981 Studium der Humanmedizin in Berlin und Dresden
- 1981 Promotion zum Dr. med.
- 1982 Approbation
- 1986 Anerkennung als Facharzt für Augenheilkunde
- 1990 Habilitation
- 1991 Niederlassung in Dresden
- seit 1993 Mitglied der Vertreterversammlung der KV Sachsen
- seit 2007 Stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Sachsen



Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

Dr. med. Klaus Heckemann – FA für Allgemeinmedizin in Dresden

- 1956 geboren in Dresden
- 1975–1981 Studium der Humanmedizin in Berlin
- 1981 Approbation
- 1987 Promotion zum Dr. med.
- 1988 Anerkennung als FA für Allgemeinmedizin
- 1988 Niederlassung
- 1990 Gründungsmitglied der KV Sachsen
- 1991 Wahl in die Vertreterversammlung der KV Sachsen
- 1991–1996 Stellv. Vorsitzender der BGST Dresden der KV Sachsen
- 1997–2004 Stellv. Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen
- seit 2005 Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen



Stellv. Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen

Dr. med. Sylvia Krug – FÄ für HNO-Heilkunde in Leipzig

- 1957 geboren in Leipzig
- 1977–1984 Studium der Humanmedizin in Leipzig
- 1984 Approbation
- 1987–1990 Facharztausbildung an der HNO-Universitätsklinik in Leipzig
- 1991 Promotion zur Dr. med.
- 1991–1993 Fachärztin in der HNO-Universitätsklinik in Leipzig
- 1993 Niederlassung in Leipzig
- 2000–2004 Bezirksvorsitzende des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte
- seit 2004 Landesvorsitzende Sachsen des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte
- 2011–2016 Stellvertreterin in der Vertreterversammlung der KV Sachsen
- 2011–2016 Bezirksgeschäftsstellenleiterin der BGST Leipzig der KV Sachsen
- 2016 Wahl in die Vertreterversammlung der KV Sachsen
- ab 2017 Stellv. Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen



Finanzausschuss

Dr. med. Sybil Kittler FÄ für Allgemeinmedizin, Glauchau
Dr. med. Lutz Herrmann FA für HNO-Heilkunde, Wilkau-Haßlau
Dipl.-Psych. Angela Gröber Psychologische Psychotherapeutin, Coswig
Dr. med. Hagen Bruder FA für Chirurgie, Pirna
SR Dr. med. habil. Hans-Jürgen Hommel FA für Orthopädie, Leipzig
Dr. med. Konrad Kretschmar FA für Allgemeinmedizin, Leipzig

Bereitschaftsdienstkommission

Dr. med. Dirk-Michael Langer FA für Innere Medizin, Schneeberg
Dr. med. Hannelore Wildenhain FÄ für Allgemeinmedizin, Chemnitz
Dr. med. Marco Hensel FA für Orthopädie u. Unfallchirurgie, Löbau
Dr. med. Kristina Weiss FÄ für Allgemeinmedizin, Dresden
Dipl.-Med. Peter Raue FA für Kinderchirurgie, Leipzig
Dr. med. Stefan Windau FA für Innere Medizin, Leipzig

Beratender Fachausschuss der Hausärzte

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dipl.-Med. Thomas Damm FA für Allgemeinmedizin, Geringswalde	Dr. med. Andreas Teubner FA für Innere Medizin, Burgstädt
Dipl.-Med. Ulrich Göhler FA für Allgemeinmedizin, Penig	Monika Egerland FÄ für Allgemeinmedizin, Oelsnitz/Vogtland
Dr. med. Gottfried Hanzl FA für Allgemeinmedizin, Oderwitz	Dr. med. Johannes-Georg Schulz FA für Allgemeinmedizin, Dresden
Dr. med. Martin Völker FA für Kinder- und Jugendmedizin, Singwitz	Dipl.-Med. Christine Kosch FÄ für Allgemeinmedizin, Pirna
Dr. med. Thomas Lipp FA für Allgemeinmedizin, Leipzig	Dr. med. Jörg Steindorf FA für Innere Medizin, Schkeuditz

Beratender Fachausschuss der Fachärzte

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dr. med. Alexander Ziegert FA für Orthopädie, Plauen	Dr. med. Lutz Herrmann FA für HNO-Heilkunde, Wilkau-Haßlau
Dr. med. Hans Vibrans FA für Innere Medizin, Chemnitz	Dr. med. Ulrich Kube FA für Urologie, Chemnitz
Dr. med. Thomas Göhler FA für Innere Medizin, Dresden	Dr. med. Katrin Oppers FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Dresden
Dr. med. Christian Dörr FA für HNO-Heilkunde, Dresden	Ute Maria Grosse FÄ für Neurologie, Dresden
Dr. med. Jörg Hammer FA für Chirurgie/Unfallchirurgie, Leipzig	Dr. med. Cornelia Hösemann FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Großpösna

Beratender Fachausschuss für Psychotherapie*Ärztliche Tätigkeit*

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dr. med. Christina Krüger, Stollberg	Dipl.-Med. Ute Günther, Dresden
Dr. med. Michael Brandt, Görlitz	Martin Jäger, Dresden
Dr. med. Reinhard Martens, Pirna	Dipl.-Med. Tatjana Kelch, Dresden
Dipl.-Med. Brigitta Skorupa, Dresden	Dr. med. Norbert Wehr, Dresden
Dr. med. Aslaug Sternisko, Dresden	Dr. med. Annegret Wenn, Dresden
Dipl.-Med. Babette Schmidt, Leipzig	Dr. med. Beate Knauer, Leipzig

Psychotherapeutische Tätigkeit

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dipl.-Psych. Frank Massow, Chemnitz	Dipl.-Psych. Franz-Josef Giesing, Pirna
Dipl.-Psych. Sven Quilitzsch, Zwickau	Dipl.-Psych. Angela Gröber, Coswig
Dipl.-Päd. Stefanie Bröhl, Dresden	Dipl.-Psych. Birgit Hollnagel, Dresden
Dr. rer. nat. Frank Schirmer, Dresden	Dipl.-Psych. Nicola Kownatzki-Loos, Dresden
Dr. rer. nat. Peter Schuster, Dresden	Dipl.-Psych. Petra Reisinger, Dresden
Dr. rer. nat. Thomas Guthke, Wermisdorf	Dr. rer. nat. Edita Marx, Leipzig

Beratender Fachausschuss der angestellten Ärzte

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dr. med. René Pfarr Allgemeinmediziner im MVZ Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH, Mittweida	M.A. Corina Jakubiak Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin, Mittweida
Dipl.-Psych. Jörg Leschke Psych. Psychotherapeut am MVZ Mittweida GbR, Mittweida	Dr. med. Anna Weber FÄ für Allgemeinmedizin Praxis Dipl.-Med. Thomas Brützke, Kubschütz
Dipl.-Med. Helga Winkler FÄ für Innere Medizin Praxis Jan Winkler, Hohenstein-Ernstthal	Dr. med. Ulrike Dreßler FÄ für Psychiatrie u. Psychoth. im MVZ Gesundheits- zentrum Leuben, Dresden
Myriam Müller FÄ für Psychiatrie im Medizinisch-therap. Versorgungszentrum, Dresden	Dr. med. Katrin Pietzarka FÄ für Radiologie Praxis Dr. med. Tobias Pollack, Freital
Dr. med. Nilüfer Gündog FÄ für Allgemeinmedizin Praxis Dipl.-Med. Martina Beckel, Grimma	Dr. med. Frank Habermann FA für Allgemeinmedizin ÜBAG MVZ Mitte/MVZ Delitzsch GmbH, Delitzsch

Vertreter der KV Sachsen in der KBV-Vertreterversammlung

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Dr. med. Klaus Heckemann FA für Allgemeinmedizin, Dresden	(kann Stimme delegieren)
Frau Dr. med. Sylvia Krug FÄ für HNO-Heilkunde, Leipzig	(kann Stimme delegieren)
Herr Dr. med. Stefan Windau FA für Innere Medizin, Leipzig	1. Herr Dr. med. Klaus Hamm FA für Radiologie, Thum 2. Herr Dr. med. habil. Joachim Pilz FA für Augenheilkunde, Dresden

Während Herr Dr. Heckemann und Frau Dr. Krug als Vorstandsmitglieder gesetzte Vertreter der KV Sachsen in der Vertreterversammlung sind, erfolgte die Wahl des 3. Delegierten und seiner Stellvertreter in der 67. VV der KV Sachsen.

Anzeigen

www.dokuhaus.com

Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

dokuhaus | dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar
Tel. (03 42 07) 40 68-0
info@dokuhaus.com

Suchen gebrauchtes
12-Kanal-EKG
mit Interpretation

Kontakt:
Praxis Dr. Annette Dimitrow
(Meerane), Tel. 03764 18 53 91

**Schöner
Therapieraum
in Leipzig**

29 m², in gut
etablierter psychotherapeutischer
Praxisgemeinschaft, zentrumsnahe
und verkehrsgünstige Lage, zum
01.07.2017
zu vermieten

Kontakt:
maria.neidhardt@t-online.de

Standpunkt

Einige Gedanken aus der täglichen Praxis

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

ein Wartezimmer, welches sich nur sehr zögernd leert, obwohl wir am Limit arbeiten. Sicher jeder von uns kennt diese Situation nur zu gut. Neben den medizinischen Problemen sehen wir uns dabei konfrontiert mit Anliegen wie zum Beispiel: „Frau oder Herr Doktor, der Mitarbeiter der Krankenkasse/des Arbeits- oder Sozialamtes hat gesagt, Sie brauchen dies oder jenes ‚nur‘ auszufüllen/zu beantragen/zu bescheinigen.“

Stattdessen könnte ein (manipulations-sichereres als das derzeitige) Kodierungssystem nicht nur den Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen besser regeln, sondern auch für uns Ärzte einen konkreten praktischen Nutzen bringen nämlich Zeitersparnis. Denn anhand dieser Kodierung ließe sich bereits der Großteil insbesondere sozialrechtlicher Ansprüche klären.

An Stelle dessen versenden Sachbearbeiter so mannigfaltige wie – in ihrer inhaltlichen Relevanz – fragwürdige Formulare, mahnen deren Bearbeitung an, nehmen diese danach wieder entgegen und erteilen irgendwann Bescheide, welche sonst im Handumdrehen zu haben gewesen wären. Entsprechende Verwaltungskosten (zum Beispiel der Krankenkassen) sind nur die logische Konsequenz. Man sollte dies nicht widerspruchslos hinnehmen.

Der Student, welcher im Sommer diesen Jahres eine Famulatur in der Allgemeinmedizin in meiner Praxis absolvierte, sah nicht (was mich erstaunte) in einer Arbeitszeit von gut 50 Stunden in der Woche, sondern in der Bürokratie ein Argument dagegen, selbst Hausarzt zu werden. Er steht damit sicher nicht allein. Natürlich zeigt man als betreuender Kollege dem Nachwuchs, dass die tägliche Arbeit am Patienten auch sehr viel Erfüllung gibt, durch welche sich diese Belastung relativiert. Aber auch der Fokus des Patienten droht (unbewusst oder bewusst) von der medizinischen auf die „verwaltungstechnische Qualität“ unserer Tätigkeit abgelenkt zu werden. Unsere

eigentliche Arbeit – nämlich Anamneseerhebung sowie Durchführung oder Veranlassung notwendiger Diagnostik und Therapie – wird zur Nebensache.

Ein weiteres Problem sind die, wenn auch wenigen, Patienten, die in ihrem Arzt keinen professionellen, ehrlichen Sachwalter ihrer berechtigten Interessen, sondern einen Erfüllungsgehilfen suchen für ebenso medizinisch fragliche wie ressourcenintensive und gegenüber anderen Patienten rücksichtslose Wünsche. Diese soll der Arzt legitimieren, weil die Politik nicht Willens ist, klare Grenzen der Ansprüche jedes Einzelnen zu definieren. Sie trägt damit die Verantwortung für bestehende Kapazitätsprobleme. Sich davon nicht unterkriegen zu lassen, kostet bei unserer täglichen Arbeitsbelastung einige Kraft.

Auf Kosten der Kollegialität geht es aber, wenn stattdessen Patienten losgeschickt werden eventuell sogar vom Praxispersonal mit Überweisungsscheinen, deren Aussagefähigkeit zumindest fraglich ist. Auch sind solche zum Teil mit A – also absoluter Dringlichkeit – gekennzeichnet, ohne irgendeine Rücksprache mit der Kollegin oder dem Kollegen, an welche(n) überwiesen wurde. Eine Grundlage zur effektiven Anknüpfung an Ergebnisse der ärztlichen Arbeit des Überweisers sieht anders aus.

Ebenso zu Lasten der Kollegialität geht es natürlich, wenn suffiziente Überweisungen zerrissen werden (möglichst noch vor Augen des Patienten) und Befundberichte ausbleiben oder lediglich aus Patientenkarteauszügen bestehen, deren Relevanz sich ohne jede Zusammenfassung nicht erschließt. Nur wenn Haus- und Fachärzte aus Überzeugung zusammenarbeiten, können wir gemeinsam nachhaltig Sachwalter der legitimen Interessen unserer Patienten, von uns selbst und der Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems sein.

Klar definierte, ohne unnötige Hürden zu erbringende ärztliche Einzelleistungen sind der sicherste Weg zu Transparenz, Überprüfbarkeit von Ergebnisqualität und damit Gerechtigkeit sowie



Effizienz des Gesundheitssystems. Verbunden mit einem Bürokratieabbau, welcher diesen Namen auch verdient, wird die Gewinnung ärztlichen Nachwuchses einen wesentlichen Impuls erhalten und das Thema Substitution den Rückzug antreten.

Sinnvoll wäre ebenso ein sozialverträglicher, finanzieller Beitrag des Patienten auch bei Inanspruchnahme des Hausarztes, um den sich dann mindestens der Beitrag beim Facharzt verringert gegenüber dessen primärer Inanspruchnahme. Ausgeglichen werden kann dies problemlos durch eine Senkung der Beitragssätze der Krankenkassen. Selbst in bestimmten Tarifen der PKV hat der Überweisungsvorbehalt bei der Kostenerstattung anteilig Einzug gehalten.

Das ist zunächst unpopulär. Bleiben wir aber zuversichtlich, dass sich auch die Politik noch von der Nachhaltigkeit dieser Strategie überzeugen lässt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dipl.-Med. Axel Stelzner

Online-Angebote

Abwesenheits- und Vertretungsmeldungen

Meldung von Urlaubsvertretungen während der Weihnachtszeit

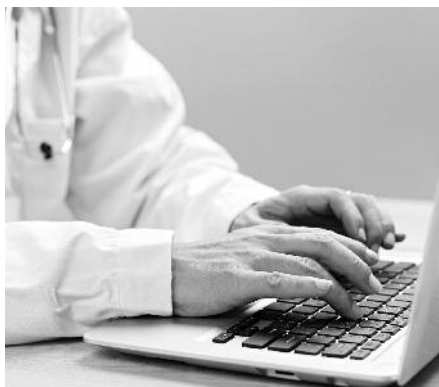
Die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Um die ambulante vertragsärztliche Versorgung auch zwischen den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen sicherzustellen, ist es wichtig, dass Sie uns rechtzeitig über Ihre Abwesenheiten sowie die vereinbarten Praxisvertretungen in Kenntnis setzen. So können sich die Patienten sowohl über unser ServiceTelefon als auch in der öffentlichen Arztsuche über die Praxisöffnungszeiten und Vertretungen informieren.

Abwesenheits- und Vertretungsmeldung im Mitgliederportal

Wie bereits im Juni-Heft der KVS-Mitteilungen berichtet, können Sie die bisher ausschließlich schriftlich gemeldete Abwesenheit nun auch auf elektronischem Wege übermitteln. Bitte klicken Sie hierfür auf der Startseite des Mitgliederportals links auf „Mitteilung der Abwesenheit“, um zur elektronischen Abwesenheits- und Vertretungsmeldung (eAV-Bereich) zu gelangen, und folgen Sie der Benutzerführung.

Für Psychotherapeuten genügt die Erstellung und Absendung einer Abwesenheitsmitteilung. Für Ärzte ist zusätzlich eine Vertretungsmeldung erforderlich. Dabei wird automatisch geprüft, ob Ihr Vertreter demselben Fachgebiet angehört wie Sie. Neben der Vereinfachung des Verfahrens haben Sie weitere Vorteile: Sie können sich Ihre Abwesenheiten und Vertretungen im Überblick ansehen und Meldungen auch noch nach der Absendung verändern (bspw. wenn sich Ihr Urlaubstermin verschiebt oder Sie schneller wieder gesund werden als zunächst erwartet).

Übrigens können Abwesenheits- und Vertretungsmeldungen auch durch das nicht-



ärztliche Personal der Arztpraxis (über einen Mitarbeiter-Zugang) problemlos erstellt werden.

Vertretung durch einen in Sachsen tätigen Kollegen

Wenn Sie sich durch einen Kollegen vertreten lassen, der selbst in Sachsen vertragsärztlich tätig ist, so können Sie beim Anlegen der Vertretungsmeldung per Suchfunktion auf die zu diesem Arzt benötigten Daten zurückgreifen. Damit ist eine eindeutige Zuordnung gegeben und es kann überprüft werden, ob Ihr Vertreter im gemeldeten Zeitraum bereits anderweitig vertretend tätig oder gar selbst als abwesend gemeldet ist.

Weitere Vertretungsmöglichkeiten

Erfolgt die Vertretung durch einen Kollegen, der nicht bzw. nicht in Sachsen vertragsärztlich tätig ist, müssen Sie die benötigten Daten dieses Arztes selbst im eAV-Bereich eintragen, bevor Sie Vertretungen durch ihn melden. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Verantwortung dafür, dass Ihr Vertreter über die notwendigen Qualifikationen – insbesondere Approbation und Facharztqualifikation – verfügt, bei Ihnen liegt. Die KV Sachsen ist berechtigt, gegebenenfalls die Vorlage

beglaubigter Kopien der entsprechenden Urkunden zu verlangen.

Zudem können Leistungen, die einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen, nur durch Vertreter, die über eine entsprechende besondere Genehmigung oder fachliche Befähigung verfügen, erbracht werden. Ist der Vertreter nicht in Besitz eines solchen Nachweises, können diese Leistungen nicht ausgeführt und abgerechnet werden. Über das Vorliegen hat sich der zu vertretende Arzt zu vergewissern.

Das Anlegen eines nicht bzw. nicht in Sachsen vertragsärztlich tätigen Vertreters ist allerdings nicht über den Mitarbeiter-Zugang, sondern nur durch den zu vertretenden Arzt selbst möglich.

– Sicherstellung/sta –

Sollten Sie technische Fragen oder Probleme beim Anlegen von Abwesenheits- und Vertretungsmeldungen bzw. zum eAV-Bereich allgemein haben, können Sie sich gern an unseren EDV-Support für Mitglieder wenden. Diesen erreichen Sie telefonisch unter 0341 23493737 bzw. per E-Mail unter safenet@kvsachsen.de. Bei inhaltlichen Fragen zum Thema Vertretung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bezirksgeschäftsstelle.

Natürlich können Sie Ihre Abwesenheitsmeldung auch weiterhin wie bisher einreichen. Auf unserer Internetpräsenz www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Vertretung finden Sie das entsprechende Formular, das Sie uns vollständig ausgefüllt per Brief, Fax oder E-Mail zusenden können.

Studie zu Arbeitsbedingungen von MFAs

Die Universität Düsseldorf führt derzeit eine Studie zu den Arbeitsbedingungen und der Gesundheit von Medizinischen Fachangestellten (MFAs) durch.

Wenn Sie diese Erhebung unterstützen möchten, können Sie den Link zum

Online-Fragebogen gern an Ihre Angestellten weiterleiten:

http://ww3.unipark.de/uc/InstArbSozUmwMed/MFA-Studie_3

Schutzimpfungen

Impfempfehlungen für Personal im Gesundheitswesen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht einmal jährlich Impfempfehlungen für die Allgemeinbevölkerung in Deutschland.

Die aktuellen Empfehlungen beinhalten unter anderem den Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene und die Tabelle der Indikations- und Auffrischimpfungen mit Erläuterungen (Epidemiologisches Bulletin 34/2016). Von den Standardimpfungen mit allgemeiner Anwendung werden in der Empfehlung unter anderem Impfungen aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos unterschieden.

In Sachsen wird seit 1991 regelmäßig vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) die Sächsische Impfkommission als ein Beratergremium berufen, dessen Empfehlungen der obersten Landesgesundheitsbehörde als Entscheidungsgrundlage für die öffentliche Empfehlung von zum Beispiel Schutzimpfungen dienen. Die SIKO beobachtet und diskutiert fortlaufend die Entwicklungen im Impfschutz und bei Impfstoffen, verfolgt Veröffentlichungen von Expertengremien und leistet umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Die Impfempfehlungen der SIKO unterscheiden sich in einigen Punkten von den Impfempfehlungen der STIKO.

Seit 1993 werden im Freistaat Sachsen die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission, novelliert mit der „Verwaltungsvorschrift über öffentlich empfohlene und zur unentgeltlichen Durchführung bestimmte Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (02/2010)“, umgesetzt. Die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen führen hiernach unentgeltliche Impfungen entsprechend SIKO-Empfehlung durch. Sofern keine weiteren Verträge mit Kostenträgern abgeschlossen wurden, sind diese Impfungen durch öffentliche Mittel zu bestreiten. Durch die „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ haben mehrere Krankenkassen der Übernahme der Kosten für die Impfungen nach SIKO-Empfehlung zugestimmt.

Schutzimpfungen bei berufs- oder ausbildungsbedingtem Risiko sind allerdings ausgenommen, die Kosten hierfür hat der Arbeitgeber zu tragen (§1 Abs. 3).

Berufsbedingte Impfindikation

Die Verantwortlichkeiten für Impfungen im betrieblichen Kontext sind in Deutschland gesetzlich klar geregelt: Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Arbeitgeber, die Arbeitsplätze entsprechend ihrer Gefährdungen zu beurteilen (§ 5 ArbSchG) und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter zu ergreifen.

Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen im Gesundheitswesen (BioStoffV) hat der Arbeitgeber entsprechend der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) eine arbeitsmedizinische Vorsorge durch den Betriebsarzt durchzuführen. Die ArbMedVV wird unter anderem durch die Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 6.5 ergänzt. Sie definiert Impfungen als Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen. Die Kosten der Vorsorge und der Impfungen sind durch den Arbeitgeber zu tragen.

Im betriebs- und hausärztlichen Alltag bestehen bei berufsbedingten Indikationen und Impfempfehlungen für die Allgemeinbevölkerung häufig Unklarheiten bei der Kostenübernahme sowohl beim Arbeitgeber als auch beim behandelnden Arzt, obwohl die gesetzliche Situation eindeutig ist. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern. Der Gesetzgeber verpflichtet den Arbeitgeber von vorschulischen Einrichtungen (ArbMedVV Anhang Teil 2 Abs. 1 Satz 3 f), die Kosten der Impfleistung zu übernehmen, nicht jedoch Arbeitgeber von schulischen Einrichtungen (Schule, Hort).

Personal im Gesundheitswesen

Maßgeblich für die Impfungen im Gesundheitswesen ist die Ermittlung der Gefährdungen in der medizinischen Einrichtung (Gefährdungsbeurteilung). Zwischen den Empfehlungen der SIKO und

den gesetzlichen Vorgaben zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gibt es bezüglich der beruflichen Indikation von Impfungen einige Abweichungen.

Grundlegend sollte sich auch das Personal im Gesundheitswesen entsprechend den Empfehlungen der SIKO über den Hausarzt immunisieren lassen. Hinsichtlich des beruflichen Risikos ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die Kosten für die Impfungen gegen Hepatitis A und B, Masern, Mumps, Röteln, Pertussis und Varizellen für seine Mitarbeiter zu übernehmen, wenn der Kontakt zu infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen besteht (Anhang Teil 2 ArbMedVV). In Einrichtungen des Gesundheitswesens, charakterisiert durch häufigen Patientenkontakt, empfiehlt die SIKO ausdrücklich eine jährliche Influenza-Immunsierung. Immer noch sind hier die Impfraten mit ca. 25 Prozent noch niedriger als die Impfraten in der Bevölkerung.

Influenza in Sachsen

Laut Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen waren in den letzten Jahren durchschnittlich etwas weniger als 30 Prozent der sächsischen Bevölkerung gegen Influenza geimpft. Die Influenzasaison 2015/16 wies die Besonderheit auf, dass ein hoher Anteil der charakterisierten Influenza B-Viren zur B-Victoria-Linie gehörte, welche nicht im trivalenten Impfstoff enthalten war. Sie war für ca. 50 Prozent der Influenzainfekte zustän-

Impfungen nach ArbMedVV

Hepatitis A und B
Masern
Mumps
Röteln
Varizellen
Pertussis

Empfehlungen der SIKO

(zusätzlich)
Influenza
Meningokokken
Pneumokokken

dig. Im Grippeimpfstoff für die kommende Saison ist B-Victoria Linie zwar im trivalenten Impfstoff enthalten, aufgrund der breiteren Stammabdeckung bei Influenza B empfiehlt die SIKO jedoch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine bevorzugte Verwendung der tetravalenten Impfstoffe¹.

Personenbezogene Daten von Beschäftigten

Durch das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG) wurden mehrere Änderungen des Infektionsschutzgesetzes vorgenommen. Leiter medizinischer Einrichtungen (§23 Abs. 3 IfSG) haben zu gewährleisten, dass nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft alle Maßnahmen umgesetzt werden, um nosokomiale Erkrankungen zu verhindern. Können diese Erkrankungen durch Schutzimpfungen verhütet werden, ist der Arbeitgeber berechtigt, Informationen über den Impf- und Serostatus des Beschäftigten zu erheben (§23 a IfSG), um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Der Bundestagsausschuss für Gesundheit begründet diese Änderung darin, dass die Umsetzung der STIKO-Empfehlungen des Robert-Koch-

Instituts für das Personal in den in § 23 genannten Einrichtungen für die Verhinderung der Verbreitung von Erkrankungen eine wesentliche und entscheidende Anforderung darstellt. Durch einen unzureichenden Impfschutz beim medizinischen Personal kommt es zur Übertragung von Erregern impfpräventabler Erkrankungen auf Patienten.

Der Arbeitgeber kann, wenn und soweit dies im Hinblick auf § 23 Absatz 3 erforderlich ist, vom Beschäftigten Auskunft oder die Vorlage eines Nachweises über das Bestehen von Impfschutz oder das Bestehen einer natürlichen Immunität in Bezug auf die impfpräventablen Krankheiten verlangen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten im November 2015 hierzu eine Stellungnahme: Die Daten zum Impf- und Serostatus sind unmittelbar beim Beschäftigten zu erheben, gegebenenfalls kann der Arbeitgeber eine ärztliche Feststellung verlangen. Das Ausstellen eines Attests zum Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes ist unbedeutend von der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu unterscheiden. Der Betriebsarzt bestätigt lediglich die Durchführung einer arbeitsmedizinischen Vorsorge und

gibt keine Informationen über den Gesundheitszustand der Beschäftigten an den Arbeitgeber weiter. Übernimmt der Betriebsarzt dennoch die Erhebung des Impf- und Serostatus, erfolgt dies aufgrund eines eigenständigen Auftrags, der klar von der arbeitsmedizinischen Vorsorge getrennt werden muss. Werden arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchung nach § 23a IfSG in einem Termin durchgeführt, muss der Betriebsarzt die unterschiedlichen Zwecke offenlegen und der Impfnachweis bzw. Serostatus muss unabhängig von der Vorsorgebescheinigung attestiert werden.

*Dr. med. Guido Prodehl
Facharzt für Arbeitsmedizin
Gesundheitsförderung und
Prävention (AEKB)
Geschäftsführender Gesellschafter
Zentrum für Arbeit und Gesundheit
Sachsen GmbH*

*Nachdruck aus dem Ärzteblatt
Sachsen 10/2016 mit freundlicher
Genehmigung des Autors*

Bemerkung der KV Sachsen:

¹ Impfpflicht E1 (Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen): Jährliche Impfung, vorzugsweise im Herbst mit einem Impfstoff aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination (trivalent oder tetravalent).

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Ab Januar 2017 Anpassung der Heilmittel-Verordnungsvordrucke

Zum 1. Januar 2017 werden die Formulare für die Verordnung von Heilmitteln um ein zweites elektronisch lesbares ICD-10-GM-Feld ergänzt. Die Änderungen betreffen folgende Vordruckmuster zur Heilmittelverordnung:

- Muster 13 (Maßnahmen der Physikalischen Therapie / Podologischen Therapie)
- Muster 14 (Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)
- Muster 18 (Maßnahmen der Ergotherapie)

Die neuen Verordnungsvordrucke können ab sofort bei der Vordruck Leitverlag GmbH Berlin, Zweigniederlassung Freiberg, bestellt werden.

Verordnungen ab dem 1. Januar 2017 sind dann nur noch auf dem aktuellen Vordruck möglich. Bitte beachten Sie dies bei der Bestellung Ihrer Formulare.

Hintergrund der Neuerung: Ab 1. Januar 2017 erlangt die Neufassung der Diagnosenliste der bundesweiten Praxisbesonderheiten für Heilmittel unter der Bezeichnung „Besondere Ordnungsbedarfe“ ihre Gültigkeit. Sie dient dazu, zukünftig die Identifikation der besonderen Ordnungsbedarfe im Vorfeld einer Wirtschaftlichkeitsprüfung eindeutig sicherzustellen (z. B. postoperative Versorgung einer chronischen Instabilität des Kniegelenkes). Es besteht keine Verpflichtung, dieses zweite ICD-10-Feld zu befüllen. Möchten Sie aber bestimmte Ordnungsbedarfe geltend machen, ist der zweite ICD-10-Code erforderlich.

Wir informierten bereits ausführlich in der Septemberausgabe der KVS-Mitteilungen.

Auf der Internetpräsenz der KV Sachsen sowie in den KVS-Mitteilungen stellen wir Ihnen die entsprechenden Diagnosenlisten „Besondere Ordnungsbedarfe“ und „Langfristiger Heilmittelbedarf nach § 32 Abs. 1a SGB V“ zum Ende des Jahres zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Ordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

Zulassungsbeschränkungen

**Bekanntmachung
des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
– Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V –
vom 26. Oktober 2016**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2233) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1789) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Juni 2016 (BAnz. AT vom 14. September 2016 B1) werden für die Überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vorläufigen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 26. Oktober 2016

**Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay – Vorsitzender**

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 27. Oktober 2016 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 22. Dezember 2016.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2					3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	d:2													
Aue	2,5/d:7													
Auerbach	3,5/d:5													
Chemnitz	b: 1/3/d:14,5													
Crimmitschau	0,5/d:1,5													
Döbeln	2,5/d:4													
Freiberg	9/d:6,5													
Glauchau	d:0,5													
Hohenstein-Ernstthal	1/d:3													
Limbach-Oberfrohna	d:4													
Marienberg	7/d:4													
Mittweida	7,5/d:4,5													
Oelsnitz	0,5/d:2,5													
Plauen	d:5													
Reichenbach	4,5/d:2,5													
Stollberg	7,5/d:4,5													
Werdau	d:2													
Zwickau	8/d:9													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	d:0,5	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitzer Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Döbeln		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Erzgebirgskreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Mittelsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
Vogtlandkreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau											Ü	Ü	Ü	Ü
Südsachsen												Ü	Ü	b:1/5,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen										3				
	1	2									fachärztl. Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiatr	
Hausärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen						
Bautzen	d:1,5														
Bischofswerda	d:0,5														
Dippoldiswalde	2,5/d:1,5														
Dresden	b:0,5/bd:2,5/d:5,5														
Freital	b:2/8,5/d:2,5														
Großenhain	3/d:0,5														
Görlitz	4/d:4,5														
Hoyerswerda	4,5/d:5														
Kamenz	2/d:1														
Löbau	d:4														
Meißen	0,5/d:2,5														
Neustadt	d:1														
Niesky	2/d:1,5														
Pirna	b:1/2/d:6														
Radeberg	Ü														
Radebeul	d:3														
Riesa	d:1,5														
Weißwasser	1/d:2														
Zittau	d:4,5														
Bautzen	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Dresden, Stadt	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Löbau-Zittau	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Meißen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Riesa-Großenhain	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Sächsische Schweiz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Weißeritzkreis	Ü	Ü	Ü	1	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Bautzen												Ü	Ü	Ü	Ü
Dresden, Stadt												Ü	Ü	Ü	Ü
Görlitz												Ü	0,5/d:0,5	Ü	Ü
Meißen												Ü	Ü	Ü	Ü
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.												Ü	Ü	Ü	Ü
Oberes Elbtal/Osterzgeb.												Ü	Ü	Ü	Ü
Oberlausitz-Niederschlesien												Ü	Ü	Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1				2				3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. fältige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	Ü'													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	a:1/da:6/1													
Markkleeberg	da:1/d:0,5													
Oschatz	d:2													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	b:1/d:2/4,5													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	a:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig														
Leipzig, Stadt														
Nordsachsen														
Westsachsen														Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Oktober 2016
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2015
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

1 = Feststellung von drohender Unterversorgung für den hausärztlichen Planungsbereich Delitzsch durch Beschluss des Landesauschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 27.07.2016 mit Wirkung zum 01.10.2016

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. Oktober 2016
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2015
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	Ü	1*/1	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	3,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17,5	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	1,5	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	5,5	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	Ü	2,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	1,5	1*/2,5
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	Ü	1	0
Löbau-Zittau	Ü	5	1
Meißen	Ü	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	1*/2	0
Leipziger Land	Ü	0	0
Muldentalkreis	Ü	1*/1,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Oktober 2016

Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2015

Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human- genetiker	Labor- ärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations- Mediziner	Strahlen- therapeuten	Trans- fusions- mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	b:1/12,5	Ü	Ü	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische und Rehabilitations-Mediziner

**Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz**

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

**Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden**

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

**Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig**

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Anlage 5

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe
		Name	Gemeinden	Augenärzte
Chemnitz	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau	1*

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med. Klaus Klinger

geb. 16. Februar 1938 gest. 02. September 2016
bis 5. Januar 2003 als FA f. Chirurgie in Schlema tätig

Herr Dr. med. Holger Scheibenpflug

geb. 19. Juli 1957 gest. 04. Oktober 2016
als niedergelassener FA f. Anästhesiologie in Auerbach/Vogtl. tätig. Herr Dr. Scheibenpflug war stellv. Mitglied der Vertreterversammlung der KV Sachsen und des Regionalausschusses der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz.

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/C048	Chirurgie	Freiberg	24.11.2016
Gesonderte fachärztliche Versorgung			
16/C049	Pathologie	Sachsen	24.11.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel.: 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/D053	Augenheilkunde	Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	24.11.2016
16/D054	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	12.12.2016
16/D055	Urologie	Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	24.11.2016
16/D056	Kinder- und Jugendmedizin (Sonderbedarf)	Löbau-Zittau	24.11.2016
16/D057	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	12.12.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel.: 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
16/L048	Allgemeinmedizin*)	Grimma	24.11.2016
16/L049	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	12.12.2016
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/L050	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.11.2016
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
16/L051	Innere Medizin/Nephrologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.11.2016
16/L052	Innere Medizin/Gastroenterologie	Leipzig	24.11.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel.: 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Annaberg-Buchholz	Abgabe: 01.01.2017
Allgemeinmedizin*)	Zwickau	Abgabe: 31.03.2017 – 30.09.2017
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	Abgabe: 01.07.2017
Allgemeinmedizin*) ZB Balneologie u. Med. Klimatologie	Annaberg-Buchholz	Abgabe: ab 01/2018
Allgemeinmedizin*)	Annaberg-Buchholz	Abgabe: 31.03.2018
Allgemeinmedizin*)	Oelsnitz	Abgabe: 30.06.2018, bei Nachfolger auch sofort
Allgemeine fachärztliche Versorgung		
Augenheilkunde	Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Abgabe: 1. Quartal 2018 oder nach Vereinbarung

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel.: 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	Abgabe: I/2017
Innere Medizin*) Diabetologische Schwerpunktpraxis	Weißwasser	Abgabe: I/2017
Allgemeinmedizin*)	Zittau Ort: Hirschfeldde	Abgabe: ab Juli 2017
Allgemeinmedizin*) (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft) Weiterführung in jeder Form möglich	Zittau Ort: Kurort Jonsdorf	Abgabe nach Vereinbarung
Allgemeinmedizin*)/ Chirotherapie, Akupunktur	Görlitz	Abgabe: Januar 2021

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel.: 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst – keine Brückentage Ende 2016

Entsprechend § 2 Absatz 2 der Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstordnung der KV Sachsen gelten zwischen gesetzlichen Feiertagen und dem Wochenende gelegene **Einzel**tage als Brückentage und werden ganztägig durch den organisierten Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst abgesichert. Beachten Sie bitte, dass die Tage vom **27. bis 30. Dezember 2016**

keine Brückentage gem. § 2 Abs. 2 der kassenärztlichen Bereitschaftsdienstordnung sind.

Bitte beachten Sie dies bei der Dienstplanerstellung im Rahmen des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie bei der Organisation von Vertreterregelungen (siehe auch Seite I).

Für das Jahr 2017 gibt es folgende Brückentage:

Freitag, den 26. Mai 2017

Montag, den 2. Oktober 2017

Montag, den 30. Oktober 2017.

– Sicherstellung/be –

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

Krankenversichertenkarten für heilfürsorgeberechtigte Polizeibeamte im Freistaat Sachsen

Wie bereits in der Juniausgabe der KVS-Mitteilungen informiert, legen seit dem 1. Juli 2016 die heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamten des Freistaates Sachsen anstelle des bisherigen Behandlungsausweises Krankenversichertenkarten vor. Bei diesen Krankenversicherten fehlt das Kartenlogo der Gesetzlichen Krankenversicherung, die sogenannte Leonardo-Figur.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Abrechnung der erbrachten ärztlichen Leistungen ausschließlich die Daten auf der Krankenversichertenkarte zu verwenden sind. Sollten im Praxisverwaltungssystem noch alte Daten hinterlegt sein, sind diese nicht zu nutzen.

Bei fehlender Krankenversichertenkarte ist der heilfürsorgeberechtigte Polizeibeamte darauf hinzuweisen, dass die Krankenversichertenkarte bzw. ein ent-

sprechender Anspruchsberechtigungschein/Behandlungsausweis bis zum Ende des Quartals nachzureichen ist. Kann keine gültige Krankenversichertenkarte oder ein Anspruchsberechtigungschein/Behandlungsausweis vorgelegt werden, gelten die gleichen Regelungen wie bei der GKV-Abrechnung.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamten des Freistaates Sachsen weiterhin von der Zuzahlungsgebühr befreit sind. Bei ärztlichen Verordnungen ist das Feld „Gebühr frei“ (zuzahlungsfrei) anzukreuzen.

Überweisungsschein – quartalsübergreifende Gültigkeit

Aufgrund von Anfragen möchten wir nochmals über die Gültigkeit von Überweisungsscheinen informieren.

Die Grundlagen zur Ausstellung von Überweisungen finden sich in § 24 Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä). In

Absatz 1 heißt es u. a., dass der Vertragsarzt erforderliche diagnostische und therapeutische Leistungen, die von einem anderen Vertragsarzt durchgeführt werden sollen, durch Überweisung auf vereinbartem Vordruck (Muster 6 bzw. Muster 10) zu veranlassen hat.

Dabei können immer wieder Fälle auftreten, in denen Überweisungen ausgestellt werden und der die Überweisung annehmende Vertragsarzt erst im Folgequartal die Behandlung beginnt. Ein Grund dafür kann z. B. die Ausstellung der Überweisung kurz vor Quartalsende sein.

Gemäß den „Erläuterungen zur Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung“ (Anlage 2 zum BMV-Ä) unter Muster 6 behält der Überweisungsschein auch nach dem Quartalswechsel seine Gültigkeit, sofern der Patient zum Zeitpunkt der Behandlung eine gültige elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorlegen kann.

– Abrechnung/eng-silb –

DMP

BARMER GEK fusioniert mit der Deutschen BKK zum 1. Januar 2017

Zum 1. Januar 2017 fusionieren die BARMER GEK und die Deutsche BKK zur **BARMER**.

Alle DMP-Teilnehmer bleiben durchgehend im Behandlungsprogramm eingeschrieben. Aufgrund der Fusion sind

keine Neueinschreibungen der DMP-Teilnehmer erforderlich.

– Qualitätssicherung/dae –

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit

Wussten Sie eigentlich, dass Sie die KV Sachsen bei der Gründung eines Qualitätszirkels besonders unterstützt und Ihnen auch in der Zeit danach einen umfassenden Service anbietet?

Wir beraten und fördern angehende und bereits engagierte Qualitätszirkelmoderatoren:

- in der Aufbauphase des Qualitätszirkels und erläutern gern die Anerkennungskriterien für Qualitätszirkel;
- durch Angebote für Moderatorengrundausbildungen und folgend auch Fortbildungen für Moderatoren;
- mittels Bereitstellung der Vordrucke für das Protokoll und die Teilnehmerliste auch spezifisch für jeden Qualitätszirkel;
- und fördern die Organisation der Qualitätszirkelsitzungen durch eine Aufwandsentschädigung nach der Leitlinie Qualitätszirkel in Sachsen;
- durch Anmeldung und Übermittlung der Fortbildungspunkte jeder Qualitätszirkelsitzung bei der Sächsischen Landesärztekammer oder Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer;
- in Form von einer Bekanntmachung Ihres Qualitätszirkel auf dieser Seite oder dem Internetauftritt der KV Sachsen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der Fachabteilung Qualitätssicherung Ihrer Bezirksgeschäftsstelle.

Erfahrungsaustausch für Moderatoren in Chemnitz im Januar 2017

Sowohl neu ausgebildete Moderatoren als auch bereits langjährig engagierte Qualitätszirkelleiter wünschen sich einen intensiveren Erfahrungsaustausch zwischen den Moderatorenkollegen.

Gleich zu Beginn des Jahres 2017 startet daher für den Bereich der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz ein Moderatoren-treffen zum interdisziplinären Austausch.

Gemeinsam mit einem Qualitätszirkel-

Tutor können dabei neue Impulse für die Arbeit im QZ gefunden werden. Die Inhalte richten sich nach dem Interesse der Teilnehmer und können sich zusammensetzen aus:

- Schwierigkeiten bei der Bewältigung der QZ-Tätigkeit – ein Erfahrungsaustausch mit allen Moderatoren
- Was läuft im Qualitätszirkel besonders gut?

- Wie kann der QZ interessanter gestaltet werden – Vorstellung von Modulen, z. B. Differentialdiagnostik, Multimedikation, Journal Club.

Den Termin am 18. Januar 2017 und das Online-Anmeldeformular sowie alle weiteren Qualitätszirkelfortbildungen finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Aktuell → Veranstaltungen (unter der Kategorie Qualitätsmanagement).

Interessentensuche für Qualitätszirkel

Der Leipziger Qualitätszirkel für Psychotherapie

sucht interessierte ambulant tätige PsychotherapeutInnen, welche KV-Mitglieder sind und Zeit und Lust haben, an un-

serem Qualitätszirkel zur Behandlung komplextraumatisierter Patienten in der TP und PA teilzunehmen.

Wir treffen uns ca. achtwöchentlich jeweils donnerstags ab 20.00 Uhr in unse-

rer Praxis. Ansprechpartner: Dipl.-Psych. Irina Vogt, Leipziger Straße 36a, 04178 Leipzig, Tel.: 0341 4429127.

Nächste Termine: 8. Dezember 2016 und 26. Januar 2017.

Sie möchten einen Beitrag zum Thema Qualitätszirkelarbeit veröffentlichen? Sie suchen einen Nachfolger als Moderator bzw. nach interessierten Kollegen für Ihren QZ und/oder möchten diesen kurz vorstellen?

Kontaktieren Sie uns zur weiteren Abstimmung bitte unter Tel.: 0351 8290 607 (Frau Maika Mütze).

– Qualitätssicherung/mue –

Auf unserer Internetpräsentation können Sie die KVS-Mitteilungen auch als E-Paper lesen und herunterladen:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → KVS-Mitteilungen



Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Dezember 2016 und Januar 2017

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C16-16	02.12.2016 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxis- tätigkeit aufnehmen
C16-11	07.12.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop Heilmittel	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-17	14.12.2016 15:00–19:00 Uhr	Verantwortliche für Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
C17-49	06.01.2017 14:00–17:00 Uhr Folgetermine: 03.02.2017 10.03.2017 31.03.2017 05.05.2017	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XII – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
S17-4	18.01.2017 15:00–18:00 Uhr	Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel – Erfahrungsaustausch für Qualitätszirkel-Moderatoren	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkel- Moderatoren
C17-11	20.01.2017 14:00–16:30 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-68	07.12.2016 15:00–19:00 Uhr	Satzungsgemäße Informations- veranstaltung der KVS Bezirks- geschäftsstelle Dresden	Sächs. Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-39	07.12.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Phytotherapeutika in der ärztlichen Verordnung und Empfehlung	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-59	14.12.2016 16:00–19:00 Uhr	Mitgliederportal – Neue Funktionen/Anwenderforum	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D17-33	18.01.2017 17:30–20:30 Uhr	Besonderheiten bei der Behandlung älterer onkologischer Patienten	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D17-4	25.01.2017 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L16-3	07.12.2016 15:00–19:00 Uhr	QM-Seminar	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-50	14.12.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-33	14.12.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-12	17.12.2016 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-23	18.01.2017 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Sprechstundenbedarf	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-35	18.01.2017 15:00–18:15 Uhr	„Alles sauber oder was“? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-24	25.01.2017 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Bitte melden Sie sich auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → **Aktuell** → **Veranstaltungen** mit dem **Online-Anmeldeformular** unter der ausgewählten Veranstaltung oder formlos in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle an:

- BGST Chemnitz: veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de
- BGST Dresden: veranstaltung.dresden@kvsachsen.de
- BGST Leipzig: veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de

Berufs- und Gesundheitspolitik

„Das ist ein Glückstag für Reichenbach“

Mit diesen Worten begrüßte der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Claus Vogel**, am 1. November 2016 die Gäste zur Eröffnung der hausärztlichen Eigenpraxis der KV Sachsen in Reichenbach.

Der Facharzt für Allgemeinmedizin **Ioan Vetrov** begann dort seine offizielle Sprechstundentätigkeit am 7. November. Er wird dabei von zwei Arzthelferinnen unterstützt und in der Anfangszeit vom Facharzt für Allgemeinmedizin **Norman Seidel** als Mentor begleitet.

Seit Juli 2015 ist der Planungsbereich Reichenbach in der hausärztlichen Versorgung mit einem Versorgungsgrad unter 75 Prozent unterversorgt.

Mit dieser Feststellung durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen wurden neben dem Investitionskostenzuschuss und Mindestumsatz zusätzliche Sicherstellungsmaßnahmen wirksam. Unter anderem erhielten die bereits vor Ort tätigen Hausärzte als Wertschätzung und Motivation ihrer Mehrarbeit fallzahlabhängige Bonuszahlungen.

Die andauernden Bemühungen der KV Sachsen führten nun mit Unterstützung der Stadt Reichenbach, der WOBA und einem Personaldienstleister zu ersten Erfolgen.

Mit der Anstellung von **Thomaz Pazur** im MVZ Reichenbach im Mai 2016, dem Start der Eigenpraxis und einer weiteren Niederlassung, die für Januar 2017 geplant ist, wird ein Versorgungsgrad von 82,3 Prozent erreicht. „Damit rücken für uns andere Brennpunkte in der Region wieder stärker in den Vordergrund, obwohl wir natürlich weiter an der Verbesserung der Situation in Reichenbach arbeiten“, sagte **Carmen Baumgart**, Geschäftsführerin der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen, gegenüber der Presse.

Der Reichenbacher Oberbürgermeister **Raphael Kürzinger** sieht in der Praxiseröffnung einen „Baustein zur Entspannung der Ärztesituation in unserer Stadt“.

Bereits am 28. Oktober 2016 hatten die ärztlichen Kollegen der Region Gelegen-



Oberbürgermeister Raphael Kürzinger würdigt die Initiative der KV Sachsen als Schritt in die richtige Richtung

heit, ihren neuen Kollegen und die Räumlichkeiten kennenzulernen. Diesen Termin nutzte auch **Dipl.-Med. Axel Stelzner**, Bezirksgeschäftsstellenleiter Chemnitz der KV Sachsen, um Ioan Vetrov zu begrüßen und sich bei allen am Erfolg Beteiligten zu bedanken.

– Öffentlichkeitsarbeit/im –



Von links: Dr. Claus Vogel, Peggy Hanisch, Norman Seidel, Carmen Baumgart, Ioan Vetrov, Dipl.-Med. Axel Stelzner

Gesundheitsministerin besucht Geriatriische Schwerpunktpraxis

Bei ihrem Besuch in der ersten Geriatriischen Schwerpunktpraxis Sachsens in Leipzig informierte sich die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch am 14. Oktober 2016 über die Besonderheiten der auf geriatrische Patienten zugeschnittenen ambulanten Versorgung unter ganzheitlichen geriatrischen Gesichtspunkten.

Der demografische Wandel und die immer älter werdende Gesellschaft stellen das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen. Sachsen hat den ältesten Bevölkerungsdurchschnitt Deutschlands. Geriatrietypische Multimorbidität und die Betreuung geriatrischer Patienten sind somit Problemfelder in der flächendeckenden Versorgung. Hinzu kommen verschiedene sozial- und gesundheitspolitische Zielsetzungen wie den möglichst langen Verbleib älterer Menschen in ihrer Häuslichkeit, die Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität sowie den Erhalt der Alltagskompetenz.

Erste Geriatriische Schwerpunktpraxis in Sachsen

Als Reaktion auf diese Entwicklungen nahm als erste in Sachsen im Jahr 2014 die Geriatriische Schwerpunktpraxis von **Katrin Zimmer** in Leipzig ihre Arbeit auf. Vom Behandlungsablauf her stellt sie gar deutschlandweit ein einzigartiges Projekt dar. Die Einrichtung bietet spezialisierte Ansätze zur Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Krankheiten des höheren Lebensalters sowie im Rahmen dessen eine Versorgungs- und Hilfeplanung.

„Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit und das gesundheitliche Wohlbefinden unserer älteren Patienten so lange wie möglich zu erhalten. Durch entsprechende Testungen erkennen wir Einschränkungen, aber auch erhaltene Fähigkeiten und Ressourcen und können so gezielt medizinische Versorgung und Unterstützung in sozialen Bereichen anbieten. So helfen wir unseren Patienten, so lange wie möglich ihre Autonomie zu wahren“, schildert Katrin Zimmer, niedergelassene Geriaterin und Inhaberin der Geriatriischen Schwerpunktpraxis. Rollatorschulungen und ein

auf multimorbide Patienten zugeschnittenes Kognitions- und Bewegungstraining („GeriNeTraining“) gehören ebenfalls zum Angebot der Praxis.

Gesundheitsministerin **Barbara Klepsch** zeigte sich überzeugt von dem Konzept: „Hier sind Senioren in guten Händen. Für unsere älteren Menschen brauchen wir neue medizinische Versorgungsformen. Geriatriische Schwerpunktpraxen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Mit ihrer Fachexpertise unterstützen sie behandelnde Hausärzte bei der Diagnose von Alterskrankheiten und bei der Erstellung von Therapieplänen. Damit ist eine optimale medizinische Versorgung der Patienten möglich.“

Das 2011 als Modellvorhaben des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gegründete GeriNet Leipzig ist ein wichtiger Partner der Geriatriischen Schwerpunktpraxis: Das Netzwerk arbeitet auf Grundlage des Geriatriekonzepts des Freistaates Sachsen und koordiniert die verschiedenen Akteure der geriatrischen Versorgung in der Region. Zur Zeit wird in einem Projekt die telemedizinische Versorgung für multimorbide Patienten ab 65 Jahre erprobt:

„Es ist wichtig, Patienten dieser Altersgruppe auch technische Kompetenz zuzutrauen. Über den Aufbau digitalisierter Versorgungsstrukturen können ältere Menschen trotz gesundheitlicher Einschränkungen zu Hause bleiben“, erläutert **Lysann Kasprick**, Projektleiterin bei GeriNet Leipzig, die Vorteile.

Strukturvertrag als Basis für Pilotprojekt

Mit Hilfe des Modellprojekts der Geriatriischen Schwerpunktpraxis sollen Ansatzpunkte für die künftige Ausgestaltung der Regelversorgung für Patienten über 70 Jahre mit geriatritypischer Multimorbidität abgeleitet werden: Welche Behandlungspfade sind geeignet, auch auf größere Strukturen übertragen zu werden? Welche Instrumente können den Therapieverlauf angemessen steuern?

Um letztlich als langfristiges Ziel sowohl die Qualität als auch die Effizienz der Versorgung von geriatrischen Patienten in der Fläche zu verbessern, haben die AOK PLUS und die KV Sachsen zum 1. Januar 2015 für zwei Jahre einen Strukturvertrag geschlossen – mit der Absicht,



Eine Patientin zeigt Staatsministerin Barbara Klepsch, wie sie im Rahmen eines telemedizinischen Projekts Daten über ein Tablet an die Ärztin weiterleitet (Foto: GeriNet)

ihn zu verlängern. Versorgungsidee des Vertrages: Hausärzte, die bei ihren Patienten erweiterten geriatrischen Behandlungsbedarf feststellen, überweisen den Patienten an den Geriater und behandeln den Patienten anschließend nach dessen Therapieplan. So ist sichergestellt, dass der geriatrische Patient weiterhin unter Kenntnis seiner Lebensumstände behandelt wird.

Insgesamt soll durch eine strukturierte Zusammenarbeit von Hausärzten und der Geriatrischen Schwerpunktpraxis die Diagnostik und Behandlung optimiert werden. Außerdem wird angestrebt, über die Integration eines Care- und Casemanagements die Ursachen für vermeidbare Krankenhausaufenthalte frühzeitig zu erkennen und idealerweise zu beseitigen.

Inhalte des Vertrages sind Leistungen des Geriaters (außerhalb der Regelversorgung) sowie Leistungen des Care- und Casemanagers (CCM), die ebenfalls nicht in der Regelversorgung abgebildet

werden. Der CCM informiert und berät den eingeschriebenen Versicherten über Hilfsangebote in der Umgebung und über weitere Unterstützungsmöglichkeiten in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen (z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe etc.).

Daraus ergibt sich ein differenzierter Versorgungs- und Hilfeplan – für den Patienten, seine Angehörigen und den Hausarzt als Koordinator.

Hausärztliche Kompetenz stärken

Die Geriatrische Schwerpunktpraxis zielt auf den Erhalt der Selbstständigkeit in der häuslichen Umgebung und will damit Pflegebedürftigkeit vermeiden bzw. vermindern. „Insbesondere auf dem Feld der Diagnostik und Einleitung weiterer Behandlungsschritte offeriert eine solche Praxis als neue ambulante Versorgungsform mehr Spielräume für eine ganzheitliche Betrachtung von multimorbiden

Menschen über 70. In diesem Sinne unterstützt sie durch eine enge Zusammenarbeit mit dem zuweisenden Arzt die hausärztliche Versorgung“, so **Dr. Gunnar Dittrich**, Hauptabteilungsleiter der KV Sachsen. Über den Vertrag hinaus erlauben es die zum dritten Quartal 2016 eingeführten EBM-Ziffern zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik, ein breiteres Spektrum an Leistungen für geriatrische Patienten aller Krankenkassen zu erbringen.

Hausärzte sind das Fundament der medizinischen Betreuung von älteren Menschen. Ihre Kompetenz gilt es weiter zu stärken. Da sie von Patienten höheren Alters oft stark in Anspruch genommen werden, kann mit einer Geriatrischen Schwerpunktpraxis als innovativer Versorgungsform in der ambulanten Landschaft eine spezialisierte Ergänzung und Entlastung der hausärztlichen Tätigkeit stattfinden.

– Öffentlichkeitsarbeit/cb –

KV Sachsen präsentiert sich beim Semesterstart der Dresdner Medizinstudenten

Auch in diesem Jahr nahm die KV Sachsen wieder an der Erstsemesterwoche der Medizinischen Fakultät der TU Dresden

teil. Für die Erstsemesterstudierenden der Fachrichtungen Medizin und Zahnmedizin finden jedes Jahr zu Beginn des Win-

tersemesters von der Medizinischen Fachschaft der TU Dresden organisierte Veranstaltungen statt – so z. B. die allseits beliebte Stadtrallye.

Dort haben die neuen Medizinstudenten die Gelegenheit, Dresdner Institutionen kennenzulernen, die für ihr Studium und den angestrebten Beruf von Interesse sind. Die Rallye läuft nach dem Vorbild einer Schnitzeljagd mit einzelnen Etappen ab, bei der die Studierenden durch das Lösen verschiedener Aufgaben Punkte erzielen.

Die neuen Medizinstudenten lernten bei dieser Gelegenheit unter anderem die KV Sachsen als Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzte kennen. Mitarbeiter der Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit und Sicherstellung informierten die „Erstis“ über die Beratungs- und Förderangebote der KV Sachsen für Medizinstudenten und Ärzte in Weiterbildung.



Erstsemester-Studierende der Medizin und Zahnmedizin üben sich im Blutdruckmessen bei der Stadtrallye (Foto: SLÄK)

– Sicherstellung/fr –

Medikationsmanagement: Frage aus der Praxis an den Arzneimittelberatungsdienst

ARMIN

Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen

Herr R., 72 Jahre alt, wurde kürzlich aus dem Krankenhaus entlassen und neu ins ARMIN-Medikationsmanagement eingeschrieben. Er klagt über häufiges Nasenbluten, Abgeschlagenheit und Schwindel sowie immer wiederkehrende Schmerzen beim Gehen, so dass er nur kurze Strecken am Stück laufen kann. Anamnestisch sind arterielle Hypertonie, eine koronare Herzerkrankung (KHK) und eine periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) bekannt. Vor zehn Monaten wurde aufgrund der KHK ein medikamentenfreisetzender Stent (Drug-Eluting-Stent, 2. Generation) implantiert.

Aktuell nimmt Herr R. folgende Medikamente ein:

- Pletal® (Cilostazol) 100mg 1-0-1
- ASS 100 1-0-0
- Clopidogrel 75mg 1-0-0
- Simvastatin 20mg 0-0-1
- Metoprolol-Succinat 95mg 1-0-0
- Ramipril 10 mg 1-0-0
- Nitrolingual akut® Spray (Glyceroltrinitrat) bei Bedarf

Die ARMIN-Apotheke hat im Rahmen der Interaktionsprüfung festgestellt, dass ein erhöhtes Blutungsrisiko bei der gemeinsamen Gabe von ASS, Clopidogrel und Cilostazol besteht. Cilostazol ist bei gleichzeitiger Gabe mit zwei weiteren Thrombozytenaggregationshemmern kontraindiziert.

Wie schwerwiegend ist die Wechselwirkung und wie ist das Nutzen-Risiko-Verhältnis der Thrombozytenaggregationshemmer in Bezug auf Herrn R. einzuschätzen?

Nutzen und Risiken von Cilostazol

Der Thrombozytenaggregationshemmer Cilostazol bewirkt eine Verlängerung der schmerzfreien Gehstrecke bei Patienten mit pAVK und Claudicatio intermittens (1–3). Für die Risikoreduktion von kardiovaskulären Ereignissen gibt es bislang keine Evidenz (4). Entsprechend nationaler und internationaler Therapieleitlinien sowie den Therapiehinweisen des Gemeinsamen Bundesausschusses sollte Cilostazol nur eingesetzt werden, wenn die Lebensqualität des Patienten deutlich eingeschränkt ist, die Gehstrecke unter 200 Meter liegt und ein Gehtraining nicht durchgeführt werden kann. Therapie der ersten Wahl zur Behandlung der Claudicatio intermittens ist ein strukturiertes Gehtraining (4–7).

Die Kontraindikation zur Tripel-Therapie mit zwei weiteren Thrombozytenaggregationshemmern beruht auf einer Bewertung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und stellt eine Vorsichtsmaßnahme dar. In klinischen Studien, in denen Cilostazol zu einer dualen Plättchenhemmung hinzugefügt wurde, zeigte sich bislang weder eine Verlängerung der Blutungszeit noch häufigeres Auftreten klinisch relevanter Blutungen (2, 8). In den USA ist die Kombination aus Cilostazol und zwei weiteren Thrombozytenaggregationshemmern nicht kontraindiziert. Die FDA rät allerdings zu engmaschiger Kontrolle bei Verordnung einer Tripel-Therapie (8).

Im Falle von Herrn R. ist weiterhin zu bedenken, dass Cilostazol die Herzfrequenz erhöht, was bei Patienten mit stabiler Angina pectoris unerwünschte Effekte hervorrufen kann. Innerhalb von sechs Monaten nach der Implantation eines Koronarstents und bei Patienten mit instabiler Angina pectoris darf Cilostazol nicht angewendet werden (9).

Bei Fortführung der Therapie mit Cilostazol müsste Herr R. bezüglich seiner Herzfunktion engmaschig überwacht werden.

Alternativ zu Cilostazol könnte der Vasodilatator Naftidrofuryl¹ (Dusodril®) verordnet werden, der für die gleiche Indikation zugelassen ist (4, 10). Naftidrofuryl bewirkt keine Erhöhung des Blutungsrisikos und weist keine Wechselwirkungen mit den anderen Arzneimitteln auf (8, 10, 13, 14). Laut einer systematischen Übersichtsarbeit verlängerte Naftidrofuryl die Gehstrecke bei Claudicatio intermittens wirksamer als Cilostazol (4, 11). Das englische NICE empfiehlt Naftidrofuryl als einzige medikamentöse Alternative für die Behandlung der Claudicatio intermittens bei Patienten mit pAVK im Stadium II (12). Naftidrofuryl ist bei Patienten mit schwerer Angina pectoris kontraindiziert (10), so dass der Einsatz bei Herrn R. kritisch geprüft werden müsste.

Nutzen und Risiken der dualen Plättchenhemmung mit ASS und Clopidogrel

Das Interaktionspotential zwischen ASS und Clopidogrel bezüglich eines erhöhten Blutungsrisikos ist gut untersucht und gilt als gesichert (8, 13, 14). Die duale Plättchenhemmung ist jedoch nachweislich geeignet, um Herzinfarkte und Stentthrombosen nach Einsetzen eines Koronarstents zu reduzieren. Europäische und US-amerikanische Leitlinien geben unterschiedliche Empfehlungen zur geeigneten Therapiedauer nach Einsatz eines Drug-Eluting-Stents: Während die europäische Leitlinie standardmäßig eine Therapiedauer von sechs Monaten und nur nach individueller Nutzen-Risiko-Abschätzung eine Verlängerung empfiehlt (15), raten US-Leitlinien zu einer Therapiedauer von mindestens zwölf Monaten (16). Zur Frage der Therapiedauer wurde eine Reihe von Studien und Metaanalysen durchgeführt. Zusammen-

¹ Verordnungseinschränkung gemäß Anl. III der AM-RL beachten: nur verordnungsfähig bei pAVK im Stadium II nach Fontaine soweit ein Therapieversuch mit nicht-medikamentösen Maßnahmen erfolglos geblieben ist und bei einer schmerzfreien Gehstrecke unter 200 Meter

gefasst sagen sie aus, dass eine längerfristige duale Plättchenhemmung (bis zu 24 Monate) verglichen mit einer kurzzeitigen dualen Plättchenhemmung (drei bis sechs Monate) zu weniger Myokardinfarkten (ca. acht pro 1.000 Personenjahre) und Stentthrombosen führt, aber gleichzeitig das Risiko für schwere Blutungen erhöht ist (ca. sechs pro 1.000 Personenjahre). Zusätzlich wurde in den Metaanalysen eine leicht erhöhte Gesamtmortalität in der Gruppe mit langfristiger Plättchenhemmung festgestellt (17–20). Bei alleiniger Betrachtung von medikamentenfreisetzenden Stents der zweiten Generation, deren Risiko für Stentthrombosen verglichen mit Stents der ersten Generation deutlich geringer ist, ergab sich in Bezug auf Stentthrombosen kein Vorteil für die langfristige Plättchenhemmung (20). Für jeden Patienten sollten daher Blutungsrisiko und Ischämie-Risiko individuell abgewogen werden.

Im Falle von Herrn R. deutet das häufige Nasenbluten auf ein insgesamt erhöhtes Blutungsrisiko hin. Schwindel und Abgeschlagenheit könnten durch Mikroblutungen im Gastrointestinaltrakt verursacht sein, so dass diesbezüglich eine Abklärung erfolgen sollte.

Fazit

Um das Blutungsrisiko zu reduzieren, wäre ein Absetzen von **Clopidogrel** zum

jetzigen Zeitpunkt vertretbar, da Herr R. den medikamentenfreisetzenden Stent der zweiten Generation bereits vor zehn Monaten bekommen hat.

Cilostazol trägt wahrscheinlich deutlich weniger zur Erhöhung des Blutungsrisikos bei als ASS und Clopidogrel. Es erscheint bei Herrn R. jedoch insbesondere aufgrund der KHK nicht Mittel der ersten Wahl zur Therapie seiner Claudicatio intermittens zu sein und könnte ebenfalls abgesetzt werden.

Da es medikamentös eine Verlängerung der Gehstrecke bewirken kann, wäre eine Fortführung der Therapie therapeutisch vertretbar, wenn ein Gehtraining bei Herrn R. nicht möglich ist bzw. keine Wirkung zeigt und die Verlängerung der Gehstrecke für ihn eine hohe Priorität hat. Alternativ könnte der Wirkstoff Naftidrofuryl zur Verlängerung der Gehstrecke eingesetzt werden.

Hinweis:

Der Arzneimittelberatungsdienst zeigt im Rahmen des Medikationsmanagements Handlungsmöglichkeiten auf. Die abschließende Therapieentscheidung obliegt dem Arzt.

Der Arzneimittelberatungsdienst berät Sie gern im Rahmen des Medikationsmanagements zu pharmakoökonomischen und pharmakotherapeutischen

Fragestellungen. Die Beratung ist für an ARMIN teilnehmende sächsische Ärzte kostenfrei!

Der Arzneimittelberatungsdienst steht Ihnen folgendermaßen zur Verfügung:

Telefon: 0351 45819300

Servicezeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag 09:00–16:00 Uhr, Mittwoch u. Freitag 09:00–13:00 Uhr

Fax: 0351 4588819300

E-Mail: ARMIN-Arzneimittel@uniklinikum-dresden.de

Postanschrift: Arzneimittelberatungsdienst ARMIN, Klinik-Apotheke, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

*Dr. rer. medic. Lisa Goltz¹,
Dr. rer. medic. Jane Schröder¹,
Prof. Dr. med. Jochen Schmitt²,
Dr. rer. nat. Holger Knoth¹*

*1 Klinik-Apotheke, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden
2 Zentrum für evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV), Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden*

Den vollständigen Artikel (inklusive aller Quellenangaben) finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Aktuell.

Patientenflyer der KBV zum Medikationsplan mit ARMIN-Hinweis

Dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen haben wir einen Patientenflyer der KBV zum bundeseinheitlichen Medikationsplan beigelegt.

Der Flyer wurde von der KV Sachsen für die an ARMIN teilnehmenden Ärzte mit einem Hinweis auf das Modellvorhaben

versehen: „ARMIN bietet mehr!“. Diesen Flyer können Sie gern im Wartezimmer auslegen oder Ihren Patienten mitgeben.

Weitere Exemplare erhalten Sie bei Ihrer Bezirksgeschäftsstelle.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mae* –

An- und Verkäufe kostenlos!

Weiterhin bieten wir allen sächsischen Vertragsärztinnen und -ärzten die Möglichkeit, An- und Verkäufe kostenlos in den „KVS-Mitteilungen“ zu inserieren.

Schicken Sie uns den gewünschten Anzeigentext formlos per Post, per E-Mail (sachsen@kvsachsen.de) oder als Fax (0351 8290565).

Entsprechend der leider auch platzmäßig begrenzten Möglichkeiten werden wir um schnellstmögliche Veröffentlichung bemüht sein.

Ihre Redaktion der „KVS-Mitteilungen“

Anzeige

**Weißer Hirsch:
Neustart für das
Dr. Lahmann Ärztehaus**



Praxen individuell teilbar
in 60 bis 250 m², TG, Lift,
Denkmal-Afa über 70%,
KP auf Anfrage, provisionsfrei

R&M Die Makler GmbH
Telefon: 0351-6 56 56 01
www.käufer-willkommen.de

Anzeige

Kompetente Beratung ist die beste Medizin

Die Übernahme einer Praxis ist für unser Gesundheitssystem in medizinischer, menschlicher und wirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung. Wenn sich angestellte Ärzte dafür entscheiden, sind individuelle Planung und Beratung die Basis für die erfolgreiche Praxisübernahme. Die Gynäkologin Dr. Susanne Kichmann hat die Qualität einer guten Beratung und Unterstützung erlebt.

Frau Dr. Kichmann, wie lange sind Sie berufstätig und seit wann führen Sie Ihre Praxis?

Ich bin jetzt seit über 20 Jahren Ärztin. Meine Praxis habe ich am 1. November 2016 übernommen. Zuvor war ich einige Jahre am Medizinischen Versorgungszentrum der Muldentalkliniken in Grimma als Oberärztin tätig.

Worauf kommt es denn an, wenn man eine Praxis übernimmt?

Für mich stehen an erster Stelle Vertrauen und Unterstützung – sowohl vom Praxisabgeber als auch von meinen Partnern, der Sparkasse Leipzig, dem Steuerbüro eureos und der Unternehmensberatung Medico Plan GmbH. Denn es müssen sehr viele vertragliche Angelegenheiten besprochen und geklärt werden. Da ist eine kompetente Beratung die beste Medizin. Jeder Arzt braucht eine individuelle, auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Lösung.

Wie hat die Sparkasse Leipzig die Praxisübernahme begleitet?

Die Sparkasse Leipzig berät Ärzte mit einem eigenen Spezialistenteam. Meine Kunden-

beraterin, Frau Nadine Möritz, ist zertifizierte Expertin für den Bereich Heilberufe. Sie kennt die Gesundheitsbranche sehr genau und kann das Marktumfeld sehr gut einschätzen. Ausgehend davon hat sie mir eine Finanzplanung erarbeitet, die auf meine individuelle Situation zugeschnitten ist. Mit Hilfe eines Darlehens bei der Sparkasse Leipzig konnte ich die Praxis übernehmen und werde in die Weiterentwicklung investieren.



Wie geht die Kundenbetreuung der Sparkasse Leipzig nach Darlehensabruf weiter?

Die Sparkasse Leipzig hat nicht nur die Praxisübernahme engagiert begleitet. Meine Kundenberaterin betreut mich auch weiterhin. Und zwar nicht nur als Unternehmerin, sondern auch als Privatperson. Sie berät mich unter anderem über Möglichkeiten zum Vermögensaufbau und zur Absicherung meiner Familie – und das in Abstimmung mit meiner persönlichen Situation als niedergelassene Ärztin. Bei der Sparkasse Leipzig kann man wirklich die Qualität einer ganzheitlichen Beratung erleben.



Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

Nadine Möritz
S-Firmenkunden Heilberufe
Telefon: 0341 986 3717
E-Mail: nadine.moeritz@sparkasse-leipzig.de
www.s-firmenkunden.de

 **Sparkasse
Leipzig**

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Stephan Gumprecht

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
- Familienrecht
- Bank- und Kapitalanlagerecht

Mandy Krippaly

Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Leonhard Österle

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

- Zivilrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht

Katrin Schettler

angestellte

Steuerberaterin

gemäß § 58 StBerG

- Steuerberatung

Georg Wolfrum

Rechtsanwalt

- Zivilrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

EIDERDAUS!

medatix 

Die Praxissoftware medatixx will ich haben! Und zwar dalli! Ach ja: Unter alles-bestens.medatixx.de kann ich sie sofort herunterladen!

Erleben Sie mit medatixx eine neue Ära der Praxissoftware: Mit automatischen Updates im Hintergrund, während Ihre Praxis reibungslos weiterläuft. Mit einem schicken Design für strukturierte Arbeitsabläufe. Mit Mobilität, wo immer Sie sie brauchen. medatixx: Einfach das Beste für Sie.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de



Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden informiert:

Berufspolitische Informationsveranstaltung

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf die satzungsgemäße Fortbildungsveranstaltung der KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, am

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der Sächsischen Landesärztekammer**

(Festsaal „Carl Gustav Carus“, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden) aufmerksam machen.

Programm:

- 15:00 Uhr: Begrüßung (Dr. med. Johannes Baumann, Bezirksgeschäftsstellenleiter)
- 15:15 Uhr: Die Arzt-Patienten-Kommunikation im digitalen Zeitalter (Dr. med. Johannes Wimmer, CV Derm Institut am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)
- 16:15 Uhr: Aktuelles zur Berufspolitik (Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender KV Sachsen)
- 17:30 Uhr: Neue orale Antikoagulanzien in der klinischen Praxis – Update 2016 (Prof. Dr. med. Stefan Spitzer, Praxisklinik, Herz und Gefäße Dresden)

Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend online unter www.kvsachsen.de → Aktuell → Veranstaltungen an.

Dresden

Anzeige



Kompetenz & Service für Heilberufe

Unsere Kundschaft hat uns aufgefordert nach einer schnellen, unkomplizierten Arztsoftware zu suchen, die endlich **keine Wünsche offenlässt**.

Wir sind fündig geworden und präsentieren Ihnen **MEDICAL OFFICE®**.

Dazu haben wir uns als Servicepartner **zertifizieren** lassen, um auch weiterhin unseren Kunden ein **Maximum an Leistung** bieten zu können.

Rundumbetreuung für Ihre Arztpraxis mit Schulungen, Support und Updates.

Nähere Informationen finden Sie unter www.cmb-dresden.de



CMB Zierz & Klügel GbR, Egon-Erwin-Kisch-Str. 13, 01069 Dresden
Tel.: 0351 417 26-0 Mail: info@cmb-dresden.de Web: www.cmb-dresden.de



Die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig informiert:

Berufspolitische Informationsveranstaltung – Zeitänderung

Entgegen der Information im Oktober-Heft der KVS-Mitteilungen findet unsere diesjährige **berufspolitische Informationsveranstaltung** in der Zeit von **15:00 bis 18:30 Uhr** (siehe Einladung) statt.

Veranstaltungstermin: Mittwoch, 30. November 2016
Veranstaltungsort: Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Information des Gesundheitsamtes Leipzig zur „Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage“

Seit Mai 2016 ist die Anpassung der Meldepflicht in Bezug auf namentlich meldepflichtige Krankheiten nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) wirksam. So wurde die Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG auf den Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie den Tod an **zoonotischer Influenza** ausgedehnt. Ebenso sind die Erkrankung sowie der Tod an **Clostridium difficile-Infektionen** mit klinisch schwerem Verlauf nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG zu melden.

Erweitert wurde die Meldepflicht in Bezug auf namentlich meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern nach § 7 Abs. 1 Satz 1 IfSG für den **direkten oder indirekten Nachweis von Chikungunya-, Dengue-, West-Nil-, Zika- und sonstigen Arboviren**, soweit dieser auf eine akute Infektion hinweist.

Die Meldepflicht für bearbeitende Labore nach § 7 Abs. 1 Satz 1 IfSG bei direktem Nachweis gilt nunmehr auch für folgende Erreger:

1. **Staphylococcus aureus**, Methicillin-resistente Stämme (MRSA)
2. **Enterobacteriaceae** mit **Carbapenem-Nichtempfindlichkeit** oder einer **Carbapenemase-Determinante** (Ausnahme der isolierten) Nichtempfindlichkeit gegen Imipenem Acinetobacter spp. mit **Carbapenem-Nichtempfindlichkeit** oder einer **Carbapenemase Determinante**.

Als feststellende Ärzte sind Sie nach § 8 IfSG verpflichtet, die nach § 6 IfSG meldepflichtigen Krankheiten an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach § 73 IfSG **eine Ordnungswidrigkeit** besteht, wenn der Arztmeldepflicht nach § 6 IfSG sowie § 1 und § 4 IfSGMeldeVO nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

Meldebögen finden Sie u. a. unter: www.leipzig.de/arzt. Bitte **senden Sie die Meldebögen per Post, Fax oder E-Mail an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.**

Leipzig

Anzeige

Praxisräume im Ärztehaus Dresden Bühlau!

Im Ärztehaus mit Apotheke bieten wir **courtagefrei für den Mieter** Praxisräume an mit **ca. 148 m² Gesamtfläche**. Bruttokaltmiete: 7,- EUR/m². Im Haus befinden sich zwei hausärztliche Internisten und ein Facharzt für Dermatologie. In Abstimmung mit dem Vermieter können die Räume Ihren Erfordernissen angepasst werden.

Dieser **exponierte Standort** im Ärztehaus ist erfolgsversprechend wegen

- ➔ seiner sehr guten Sichtbarkeit
- ➔ seiner stark frequentierten Lage im Stadtteilzentrum Bühlau/Weißer Hirsch
- ➔ seiner hervorragenden Verkehrsanbindung (Bus/Bahn)
- ➔ seines hausinternen Fahrstuhls
- ➔ seines hohen Bevölkerungsanteils an privat Versicherten

Vermietung: **REPPE & PARTNER IMMOBILIEN®**, Neubertstraße 23a,
01307 Dresden – Frau Voigt: **Telefon 0351-4 44 94-13**
sabine.voigt@reppe.de

Das könnte Ihre

neue Adresse sein: **Bautzner Landstraße 128 (Ecke Grundstraße), 01324 Dresden**

Standortgutachten
für geeignete
Facharzttrichtungen
vorhanden!



Enef: Gas, EnV 84,8 kWh/(m²a), Bj.: 1997

In eigener Sache

Vorsicht Abo-Falle (Teil 2)

Derzeit erhalten sächsische Arztpraxen wieder unseriöse Post: Die unten abgedruckte „Eilige Benachrichtigung“ suggeriert dem Leser die Notwendigkeit zur „Zentralisierung“ von Unternehmensinformationen“.

Die Adressaten sollen unter dem Vorwand eines vermeintlichen Gewerbeverzeichnisbeitrags in eine Abo-Falle gelockt werden – für mindestens drei Jahre Laufzeit und Kosten von 348 Euro jährlich.

Solche Schreiben erwecken einen offiziellen Anschein, kommen jedoch nicht von amtlicher Stelle. Sie bestehen meist

aus mehreren Teilen wie einem Anschreiben, einem Antrags- bzw. Änderungsformular und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und enthalten Logos, die z. B. dem Bundesadler ähneln, um Seriosität bzw. Behördlichkeit vorzutäuschen.

Bereits in der Maiausgabe der KVS-Mitteilungen berichteten wir zu ähnlichen Vorkommnissen.

Und auch in den Jahren 2014/2015 informierten wir unter dem Titel „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ in einer zweiteiligen Serie über ähnlich dubiose Methoden.


Wir empfehlen Ihnen:

Unterschreiben Sie keinesfalls entsprechende Formulare, bevor Sie diese nicht vollständig durchgelesen bzw. den Sachverhalt entsprechend geprüft haben. Haben Sie bereits ein solches Formular unterschrieben zurückgesandt, sollten Sie schnellstmöglich den Widerruf erklären und hilfsweise einen etwaig zustande gekommenen Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten.

Für weitere Informationen steht Ihnen das **Service Telefon** für Mitglieder unter Tel.: 0341 23493722 zur Verfügung.

– Öffentlichkeitsarbeit/cb –

Exklusive Empfehlung der KV Sachsen: Nutzen Sie den beigelegten Freiumschlag für den Rück-Versand anderer unliebsamer Werbung. Leider ist auf derartige Antworten reagiert und das Freiporto auf maximal 20 Gramm begrenzt worden ...


 Dresden.Regista.online

Regista.online - Postfach 500561 - 04305 Leipzig
Regista-Nr.: RN9848940

Heckemann Burgis-Michaela Dr. med., Klaus Dr. med. Fachärzte für Allgemeinmedizin
Gemeinschaftspraxis
Kyawstr. 23
01259 Dresden

Deutsche Poststelle:
Regista.online
Postfach 500561 - 04305 Leipzig

Abteilung	Registrierung
Regista-Nr.	RN9848940
Betreff	Gewerbebetriebe Registrierungsangebote
Poststelle	Leipzig
Datum	07. Oktober 2016



**Eilige Benachrichtigung
Zentralisierung von Unternehmensinformationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Poststelle Leipzig empfängt seit der Einrichtung des zentralen Gewerbeindex (Regista.online) die Registrierungsunterlagen der Gewerbebetriebe in der Bundesrepublik Deutschland. Um die frühzeitige, korrekte Eintragung Ihres Unternehmens zu gewährleisten, bitten wir das anbei liegende Formular an den mit „X“ gekennzeichneten Stellen auszufüllen und bei Annahme dieses bis zum **26. Oktober 2016 per Fax an 04185 797 607 oder per Post** mit beigelegtem frankierten Rückumschlag zurückzusenden.


Mit freundlichen Grüßen
Dresden.Regista.online

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Es können nur schriftliche Anfragen unter Angabe Ihrer RN-Nummer erteilt werden. -

Anlagen:
- Formularblatt RN-56779

- Bitte diesen Bereich frei halten -

Deutsche Poststelle:
Regista.online - Postfach 500561 - 04305 Leipzig

 Dresden.Regista.online
Gewerbebetriebe Registrierungsangebote

Datum: 07. Oktober 2016

Regista-Nr.: RN9848940

1. Unternehmensangaben Firma (Bitte ggf. in Druckbuchstaben korrigieren und ergänzen)

Betriebsname: Heckemann Burgis-Michaela Dr. med., Klaus Dr. med. Fachärzte für Allgemeinmedizin Gemeinschaftspraxis

Sitz: Kyawstr. 23

Postleitzahl: 01259 Ort: Dresden

Internetadresse: Zentral E-Mail Adresse

2. Dresden.Regista.online Eintragsangebot zur Empfehlung Ihres Betriebes

Sehr geehrte Damen und Herren, die Poststelle Leipzig empfängt seit der Einrichtung des zentralen Gewerbeindex (Regista.online) die Registrierungsunterlagen der Gewerbebetriebe in der Bundesrepublik Deutschland. Um die frühzeitige, korrekte Eintragung Ihres Unternehmens zu gewährleisten, bitten wir dieses Formular an den mit „X“ gekennzeichneten Stellen auszufüllen und bei Annahme dieses bis zum **26. Oktober 2016 per Fax an 04185 797 607 oder per Post** mit beigelegtem frankierten Rückumschlag zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen, Dresden.Regista.online

Registrierungsbeitrag: Standardbeitrag inkl. kostenlosen Eintragung, Betriebsname, Sitz, Kommunikationsdaten, Gewerbeinformationen, Verwaltung und Registrierung des Eintrags, Eintragungsvorbereitung im Register, Internetadresse inkl. Verlinkung, Nutzung von jährlich bis zu fünftausend Datensätzen. Ihre Eintragung erfolgt innerhalb weniger Werktage nach Rücksendung dieses Angebotes unter www.Dresden.Regista.online. Es handelt sich nicht um ein gebührenfreies Register, sondern um ein kostenpflichtiges Angebot. Es ist behörden- und kammerunabhängig. Es besteht bisher keine Geschäftsbeziehung. Durch die Unterzeichnung wird das Leistungsangebot für drei Jahre verbindlich bestellt. Der Preis für das Leistungsangebot beträgt 348 Euro netto zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter folgendem Link einsehbar sind: www.Dresden.Regista.online/agb.

3. Bestätigung

Rückantwort per Fax bis **26.10.2016** an **0341 928 8067 oder 04185 797 607** oder per Post mit beigelegtem frankiertem Rückumschlag.

Kontrollieren Sie bei Annahme die Richtigkeit Ihrer Daten. – Bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen –

Anspruchspartner:

Ort, Datum:

Stempel / Rechtsgültige Unterschrift:

Formularblatt A20-RN-56779 - Dresden.Regista.online ist eine Leistung der Regista Ltd. - Postfach 500561 - 04305 Leipzig.

Buchvorstellung

Arzneimittel Information und Beratung Arzneistoffportraits mit Bewertungen für Ärzte und Apotheker

Die Wahl des richtigen Arzneimittels und die kompetente Beratung des Patienten erfordern fundierte Fachkenntnisse, die schnell und objektiv verfügbar sind. Das bekannte Standardwerk zur Arzneitherapie wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert.

Renommierete Pharmakologen und ihre Teams bringen hier bewährtes Wissen für den Arzt und Apotheker auf den Punkt: Basisinformationen zur Auswahl und Dosierung, Angaben zur Eignung in Schwangerschaft und Stillzeit sowie Abgabehinweise und Beratungstipps. Neu sind die objektiven Bewertungen des therapeutischen Stellenwerts.

Die sehr umfassenden Monographien bieten Details zur Pharmakokinetik und -dynamik, Art der Anwendung, unerwünschten Arzneimittel- und Wechselwirkungen sowie zum Vorgehen bei Überdosierungen. Am Ende jeder Monographie wird der Stellenwert des jeweiligen Wirkstoffs im Vergleich zu anderen Vertretern der Arzneistoffgruppe in einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt.

Diese vielfältigen Informationen machen die Sammlung nicht nur für Apotheker bei der Abgabe des Arzneimittels, son-

dern auch für verschreibende Ärzte zu einem nützlichen Ratgeber und geben Sicherheit bei Beratung und Verordnung.

– Öffentlichkeitsarbeit/Verordnungs- und Prüfwesen/cz –



Hermann P. T. Ammon, Ernst Mutschler, Hasso Scholz (Hrsg.)

Arzneimittel Information und Beratung

2015
2466 Seiten, 3 Bände/Ordner
à 25,5 x 22,5 x 9 cm

Loseblatt-Ausgabe, 98,00 Euro
Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft
Stuttgart
ISBN 978-3-8047-3367-1

Hinweis auf Rezeptfälschung – Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

Auf Grund eines Hinweises aus der Ärzteschaft mit der Bitte um Veröffentlichung möchten wir auf diesem Wege über Rezeptfälschung (Privatrezept) und Arzneimittelmissbrauch eines männlichen Versicherten, geb. 1990, Initialen: M. L., informieren.

Der Patient hat sich auf diesem Weg Paracodin N Tropfen und Diazepam Tropfen versorgt.

Wir bitten die Ärzte um besondere Aufmerksamkeit.

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Claudia Beutmann
Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).
Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Zur Lektüre empfohlen

Jonathan Riley-Smith

Die Kreuzzüge

2016.
484 Seiten,
7 s/w Illustrationen, 11 Karten
Format 25 x 17,7 cm
Hardcover, 49,95 Euro
Verlag Philipp von Zabern
ISBN 978-3-8053-5038-9



Was ist eigentlich ein Kreuzzug? Wie wurde er organisiert und von den Teilnehmern erlebt? Kreuzzüge sind nicht nur die Kriegszüge im Nahen Osten, die vom 11. bis 13. Jahrhundert die mittelalterliche Welt in Atem hielten. Kreuzzüge haben bis in die Neuzeit auf vielen Kriegsschauplätzen in Europa stattgefunden. Das ist die so umstrittene wie großartige These von Professor Riley-Smith, der als einer der renommiertesten Historiker auf dem Gebiet der Kreuzzüge gilt.

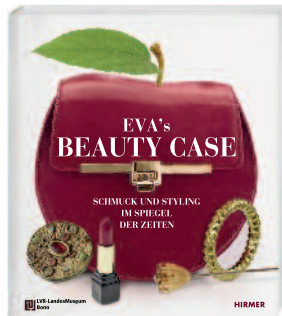
Von den Kreuzfahrerstaaten des Mittelalters über die Kreuzzüge im Baltikum bis zum Verschwinden der Kreuzzugs-Idee im 18. und 19. Jahrhundert breitet der Autor hier ein großes Panorama der Kreuzzüge in all ihren historischen Variationen aus. Erstmals liegt dieses wegweisende Standardwerk jetzt auf Deutsch vor. Die Übersetzung basiert auf der von Riley-Smith grundlegend überarbeiteten englischen Neuauflage und wartet neben Bildern und Karten mit einem umfangreich kommentierten Literaturverzeichnis auf. Das Buch begeistert durch eine Fülle von Informationen gepaart mit einer begeisternden Spannung. „Kein anderer Historiker unserer Zeit hat zur Erforschung der Kreuzzüge mehr beigetragen. Seine Kenntnis des Gegenstands – von den Lebenswegen der einzelnen Kreuzfahrer bis zu den großen Linien in der Geschichte des Lateinischen Königreichs – ist schlichtweg stupend.“ (David Abulafia)

Jack Challoner

Eva's Beauty Case

Schmuck und Styling im Spiegel der Zeiten

2016.
168 S., 151 farbige Abbildungen
Format 24 x 28 cm, 29,90 Euro
Gebunden
HIRMER Verlag
ISBN 978-3-7774-2588-7



Die Faszination von Schmuck zu allen Zeiten, das Zusammenspiel edler Metalle und kostbarer Steine verleiht seit Jahrhunderten in allen Kulturen besondere, oft fast magische Eigenschaften. Über ihre Schönheit hinaus sind sie Verbindungsglied und Attribute der Götter, Heilmittel und Amulette, aber auch Schönheitsmittel, Handels- und Beutegut, Beleg für wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen, Statussymbol und als Trachtbestandteil Ausdruck regionaler, herrschaftlicher und sozialer Identifikationen.

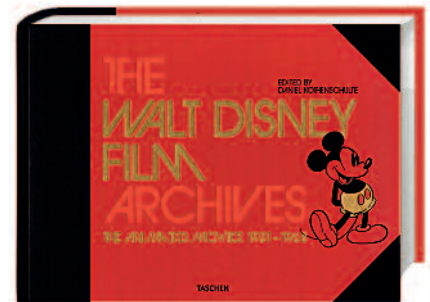
Schon in den frühesten Fundkomplexen der Archäologie finden sich neben Objekten des Alltags auch Dinge des scheinbaren Luxus wie Perlen oder Haarschmuck und zeugen von der Sehnsucht des Menschen nach dem Schönen. Das Buch lädt ein, dieses Phänomen in vielen Facetten zu erleben: Kostbare Schmuckstücke der Alten Ägypter wetteifern mit Preziosen der Römer und werden durch Arbeiten zeitgenössischer Künstler gebrochen, die sich mit heutigen Schönheitsidealen auseinandersetzen. Ein einzigartiger kultur- und epochenübergreifender Bogen wird in diesem beeindruckenden Bildband, der als Katalog die gleichnamige Ausstellung in Bonn begleitet (bis 22. Januar 2017), geschlagen. In eindrucksvollen Fotografien und aktuellem Design präsentiert, bezaubert die Objekte und bilden einen zeitüberdauernden Fundus, der inspiriert und zum Träumen einlädt.

Daniel Kothenschulte (Hrsg.)

Das Walt Disney Filmarchiv

Die Animationsfilme 1921–1968

2016.
620 Seiten, ca. 1.500 Fotos u. Abb.
Format 41,1 x 30 cm, 150,00 Euro
Hardcover, Halbleinen
TASCHEN Verlag
ISBN 978-3-8365-5289-9



„Es macht Spaß, das Unmögliche zu tun.“ Walt Disney war einer der kreativsten Köpfe des 20. Jahrhunderts und hat ein einzigartiges Universum der Imagination erschaffen. Wie nur wenige Klassiker des Kinos revolutionierten seine Zeichentrickfilme die filmische Erzählkunst und verbinden bis heute Generationen und Kulturen.

Dieser umfangreichste Bildband, den es bislang zu Disneys Animationsfilmen gab, führt mit 1.500 Abbildungen und Essays namhafter Disney-Kenner ins kreative Herz des Studios während des Goldenen Zeitalters des Zeichentrickfilms: Das Buch verfolgt Disneys Weg von den Anfängen im Stummfilm über den ersten abendfüllenden Zeichentrickfilm „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ (1937), das wegweisende künstlerische Experiment „Fantasia“ (1940) bis zum letzten unter Walt Disneys kreativer Leitung entstandenen Meisterwerk „Das Dschungelbuch“ (1967).

Nach einer umfangreichen Recherche in den Archiven der Walt Disney Company und zahlreichen Privatsammlungen wählte der Herausgeber zudem eine Fülle rarer Preziosen aus. Pinocchio, Fantasia, Dumbo, Bambi, Cinderella, Peter Pan, Susi und Strolch oder 101 Dalmatiner: Jedem der großen Disneyklassiker ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Berühmte Filmszenen werden in größter Detailtreue gezeigt, Werkfotos der Disney-Fotografen und Mitschriften gestatten detaillierte Einblicke in die kreative Arbeit.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

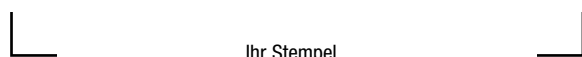
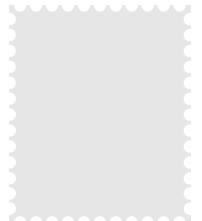
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de